

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1974
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Hessen

„Ziele eines vernünftigeren Fortschritts.“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Offenbach am 20./21. April 1974)

F.D.P.

ZIELE EINES VERNÜNFTIGEREN FORTSCHRITTS.

Offenbacher Beschlüsse
der F.D.P. Hessen

vom 20.-21. April 1974 D 1-742

F. D. P.

ZIELE EINES VERNÜNFTIGEN
FORTSCHRITTS

Offenbacher Beschlüsse
der F.D.P. Hessen
vom 20. - 21. April 1974



I. BILDUNGSPOLITIK

Für die F.D.P. ist Bildungspolitik Kernstück ihrer Gesellschaftspolitik. Bildung ist Bürgerrecht und Aufstiegschance zugleich. Sie kann dies jedoch nur sein, wenn sie sich nicht an kurzfristigen Bedarfs-erwägungen orientiert, sondern die Entfaltung des mündigen Menschen mit seinen persönlichen Anlagen zum Ziel hat. Das gesamte Bildungswesen ist in einem Zusammenhang zu sehen, in dem Abschluß-qualifikationen aller Stufen ohne den Zwang einer starren Reihenfolge erworben werden können.

Demokratie beginnt
in der Schule.

1. SCHULISCHE BILDUNG

Offene Schule

Die integrierte Gesamtschule in der Form der offenen Schule ist der Regelschultyp, den die F.D.P. anstrebt.

In diesen offenen Schulen muß gelten, was die Hessische Verfassung in Artikel 56 als Grundsatz für jeden Unterricht fordert : Duldsamkeit.

Gegen die ideologisierende Diskussion der Rahmenrichtlinien von rechts und links hat sich die hessische F.D.P. als Regulator bereits bewährt. Nun gilt es, das Vertrauensklima in den Schulen weiter zu verbessern.

Schulversuche

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die Voraussetzungen personeller und sachlicher Art geschaffen werden, um Schulversuche praktizieren zu können.

Eingeleitete Versuche sollten konsolidiert und mit Vernunft so weitergeführt werden, daß Schülern kein Nachteil entstehen kann.

Rahmenrichtlinien

Die F.D.P. fordert die Weiterentwicklung der Rahmenrichtlinien-Entwürfe. Sie müssen von pluralistisch zusammengesetzten Kommissionen erarbeitet werden, dadurch darf jedoch eine eindeutige Definition der Lernziele nicht verhindert werden.

- Sachverständigenausschüsse müssen die Erprobungsergebnisse auswerten.
Die Mitglieder dieser Ausschüsse dürfen nicht mit den Verfassern identisch sein.
- Die Grenzen der Lernfähigkeit der Schüler sind zu beachten.
- Die pädagogische Freiheit des Lehrers innerhalb des gegebenen Rahmens ist zu wahren, Lehrerbildung und Lehrerfortbildung sind zu intensivieren.

Die F.D.P. fordert Lehrer, Schüler und Eltern auf, die nicht umstrittenen Rahmenrichtlinien für die Sekundarstufe I und Primarstufe und die Rahmenrichtlinien für Deutsch und Gesellschaftslehre in der 2. Fassung zu erproben.

Mitbestimmung und Mitwirkung im Schulwesen

Die Entwicklung zur "Offenen Schule" soll gefördert werden durch Verbesserung der Beteiligungsrechte von Lehrern, Eltern und Schülern. Der Ausbau der Schülermitbestimmung soll ihre Befähigung zur Teilhabe an der demokratischen Mitgestaltung der Gesellschaft schaffen. Der Ausbau der Schülermitbestimmung ist daher vorrangig.

Bestellung der kollegialen Schulleitung und Schulleiter auf Zeit unter Wahrung der Beteiligungsrechte ist anzustreben. Analog zur Broschüre "Welche Rechte haben Eltern" ist für die Schüler ein Handbuch herauszugeben, in dem ihre Rechte erläutert dargestellt sind und über die Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) informiert wird.

Lernmittelfreiheit

Die gesetzliche Lernmittelfreiheit ist unzulänglich geblieben und wird von vielen Betroffenen als Farce empfunden. Die Ursachen liegen auf der Hand :

- das Ausleihsystem ist pädagogisch überholt, unsozial und hygienisch fragwürdig
- die Geldmittel sind unzureichend
- die zentralistische Verwaltung und Verrechnung über die Kultusbürokratie ist zu umständlich und zu teuer
- das jetzige Verfahren führt dazu, daß veraltete Lehrbücher wegen ihrer äußerlichen Brauchbarkeit unverhältnismäßig lange benutzt werden müssen.

Wir fordern Abhilfe durch :

- schrittweise Ablösung des Ausleihsystems durch Übereignung notwendiger Bücher und Ersetzung anderer Bücher durch Lern- und Arbeitsmaterialien
- verstärkte finanzielle Aufwendungen, beginnend mit Schulbüchern für Kernfächer, insbesondere an den Berufsschulen,
- mehr Transparenz bei der Aufnahme in einen offiziellen Katalog empfohlener und zugelassener Lernmittel.

Schülerbeförderung

Vereinfachte Kostenregelung wird für die Schülerbeförderung gefordert, die gesetzlich ab 1975 nicht mehr auf Grund-, Haupt- und Sonderschüler beschränkt bleibt :

Die Aufwendungen der Schulträger sollen nicht mehr durch Abrechnung über jede einzelne Schülerfahrt, sondern vielmehr pauschal durch weiter verstärkte Schullasten-Ausgleichszahlungen vom Land an die Schulträger abgegolten werden.

- Vorteile :
- Die Schulträger kalkulieren sparsam und werden dabei parlamentarisch kontrolliert.
 - Für entgangene Einnahmen durch verbilligte Schülerfahrkarten öffentlicher Nahverkehrsbetriebe erhalten auch die Städte auf diese Weise einen Ausgleich.

Bessere Schulen,
bessere Chancen.

Vorschulische Erziehung

Früh einsetzende planvolle Bildungsbemühungen können die individuellen Grundlagen für einen Bildungsweg verbessern, die Schulfähigkeit fördern, Bildungsbarrieren abbauen und soziales Verhalten fördern.

Sie dienen auch der kompensatorischen Erziehung. Durch ein Kindergartengesetz und durch regionale Kindergartenentwicklungspläne ist sicherzustellen, daß bis 1976/1977 der Bedarf an Kindergartenplätzen für Drei- bis Fünfjährige mindestens bis zu 90 % gedeckt ist.

Für diese inhaltliche Aufgabe der vorschulischen Erziehung sind Curricula zu entwickeln und ihre Übernahme in die Kindergärten zu gewährleisten. Die Bemühungen der Volkshochschulen um die externe Ausbildung der Erzieher und die Erweiterung der Ausbildungsplätze an den Fachhochschulen um mehr und geeignetes Kindergartenpersonal sind zu verstärken.

Primarstufe

Eine flexible Eingangsstufe soll den Übergang von der Vorschule zur Schule erleichtern. Für den Zeitpunkt des Eintritts in die Schule soll der individuelle Entwicklungsstand des Kindes maßgebend sein.

Ziel ist, durch eine Änderung des Schulpflichtgesetzes im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten den Besuch der Eingangsstufe zur Regel zu machen.

Die Dauer der Grundschulzeit soll nach Abschluß der zweijährigen Eingangsstufe drei Jahre betragen. Die Schüler-Lehrer-Relation muß mindestens den Empfehlungen des Bildungsgesamtplanes entsprechen (1975 = 30 : 1, 1980 = 22 : 1).

Ein Grundschulcurriculum ist erforderlich. Die Ausbildung von Grundschullehrern muß Vorrang genießen. Das Grundlehramt eines Grundschullehrers muß den Grundlehrämtern für die übrigen Schulstufen gleichwertig sein.

Sekundarstufe I

Ziel ist die solide und planmäßige Weiterentwicklung der Gesamtschulen. Die bestehenden Gesamtschulen bedürfen einer Phase der Konsolidierung.

Verbesserung der Bildungschancen für Kinder aus bisher benachteiligten Schichten (kompensatorische Erziehung) verbunden mit Förderung aller Begabungseinrichtungen sind als zentrale gesellschaftspolitische Aufgaben der Gesamtschulen anzusehen.

Konstante Lerngruppen müssen im Hinblick auf die soziale Integration und im Hinblick auf das Bedürfnis nach persönlicher Bindung in der Gesamtschule erhalten bleiben. Differenzierung nach Leistungskursen und Wahl von Interessenbereichen bleiben unberührt.

Der Abschluß der Mittelstufe erfolgt in der Regel im 16. Lebensjahr. Er bescheinigt die im Pflicht- und Schwerpunktbereich erbrachten Leistungen nach Sachgebiet und Leistungsniveau sowie die Beteiligung an Interessenkursen und eventuell erworbene berufsorientierende Qualifikationen. Im Sekundarbereich I erfolgt keine berufliche Festlegung; es wird vielmehr eine geeignete Vorbereitung auf den Sekundarbereich II erreicht.

In den Klassen 8 und 9 sind berufsorientierende und berufsvorbereitende Inhalte stärker aufzunehmen. Ein Berufswahlunterricht ist einzuführen, da eine freie Berufswahl materiell nur gesichert ist, wenn im Rahmen eines kontinuierlichen und institutionalisierten Lernprozesses diejenigen Kenntnisse vermittelt werden, die den einzelnen befähigen

- die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Berufe zu erkennen,
- die Einzelberufe in die Gesamtheit der möglichen Berufe einzuordnen,
- die eigenen Fähigkeiten und Neigungen gegen die Anforderungen eines Berufes bzw. Berufsfeldes abzuwägen.

Zur Entwicklung eines Curriculum "Berufswahlunterricht" ist die Errichtung eines Arbeitskreises zu fordern, dem Wissenschaftler, Berufsberater und Lehrer angehören.

In regionalen Modellversuchen sollen die Curriculumelemente sowie Kooperationsformen zwischen Schule und Berufsberatung erprobt werden, da die Zusammenarbeit nur in einer curricular wie funktional integrierten Form effektiv realisiert werden kann.

Im Rahmen der Berufsberaterausbildung muß ein spezieller Ausbildungsgang mit dem Ziel eines Beratungslehrers geschaffen werden. Im Ausbildungsplan dieser Beratungslehrer ist der berufskundlichen Methodik und der pädagogischen Psychologie ein zentraler Platz einzuräumen.

Bei Schulneubauten sollen Beratungszentren eingeplant werden, die mit den modernsten audio-visuellen und technischen Einrichtungen der Informationsvermittlung ausgestattet sind. Mit der Einrichtung solcher Beratungszentren muß die organisatorische Trennung von Berufsberatung und Lehrstückenvermittlung einhergehen, denn nur wenn an die Stelle des Vermittelns von Arbeitsplätzen echte Beratung tritt, kann den Ratsuchenden zu einer autonomen Entscheidung verholfen werden.

Die F.D.P. strebt die Einführung des 10. Schuljahres für alle Schüler an, auch als Berufsgrundbildungsjahr. Es sind Lehrwerkstätten und überbetriebliche Ausbildungsstätten zu schaffen und auszubauen.

Sekundarstufe II

Versuche mit dem Ziel einer möglichst engen Kooperation der allgemeinbildenden mit der beruflichen Schule sind verstärkt fortzusetzen und auszuwerten im Hinblick auf eine Konzeption der zukünftigen Gestaltung der Sekundarstufe II. Das Angebot an Fachoberschulen (mit fachgebundener Hochschulreife nach dem 12. Schuljahr) ist zu erhöhen. Eine Konzeption für ein Abitur nach 12 Schuljahren ist zu entwickeln. Der Kanon der Fächer in der Sekundarstufe II ist um berufspraktische und berufskundliche Fächer zu ergänzen, so daß neben die Abschlüsse mit neusprachlichem, altsprachlichem, naturwissenschaftlichem, musikischem, mathematischem, kaufmännischem Schwerpunkt auch gewerbliche Schwerpunkte der verschiedenen Art treten. Auch in der Sekundarstufe II des allgemeinbildenden Schulwesens sind, wieder Bildungsplan es vorsieht, Möglichkeiten der fachgebundenen Hochschulreife vorzusehen. Auf Bundeseinheitlichkeit ist zu achten.

Vor der generellen Einführung der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) für die gymnasiale Oberstufe innerhalb der Sekundarstufe II in ganz Hessen sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen :

1. Die organisatorischen Probleme der Kursangebote, der Kurswahl des Stundenplans, die Probleme der Raum- und Sachausstattung und die Probleme der Versorgung mit Lehrern müssen gelöst sein.
2. Die Lerninhalte sind unter Einbeziehung berufsorientierter Angebote innerhalb der allgemeinbildenden Fächer und unter Ausweitung um die in der KMK-Vereinbarung genannten neuen Fächer in Rahmenrichtlinien für die Sekundarstufe II zu formulieren.

3. Die innere Organisation der Sekundarstufe II muß neben der positiven Erfahrung der Wahl des Themas und des Lehrers durch den Schüler auch die Herstellung eines sozialen Klimas in konstanten Lerngruppen ermöglichen.

Berufliche Bildung.

Berufliche Bildung

Die F.D.P. hält an der beruflichen Ausbildung im dualen System fest und will sie verbessern :

- Die Kosten für die Berufsausbildung in Betrieben sind aus Landesmitteln oder überbetrieblichen Fonds zu bezuschussen. Fachliche und pädagogische Qualifikation der Ausbilder ist dabei vorauszusetzen.
- Das geplante Berufsgrundbildungsjahr ist im Rahmen des 10. Schuljahres Schritt für Schritt einzuführen, und zwar nicht nur in öffentlichen Berufsschulen, sondern auch in überbetrieblichen und betrieblichen Ausbildungsstätten. Nach dieser Übergangszeit findet die Berufsausbildung nur noch in der Sekundarstufe II statt.
- Die Jugendlichen sollen in einem breiten Berufsfeld ausgebildet werden, um im Rahmen der hierdurch vermittelten Grundausbildung mobil zu sein.
- Die abgeschlossene Berufsausbildung soll den Zugang zur Fachhochschule ebenso erleichtern, wie sie den einzelnen zur ständigen Fort- und Weiterbildung motivieren soll.
- Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag muß der Weg zu Ausbildungsabschlüssen geöffnet werden, und zwar über das Berufsgrundbildungsjahr und anschließende Fachbildung in Kursen nach dem Baukastensystem.

Sonderschulen in die Schulen.

Sonderpädagogische Einrichtungen

Die F.D.P. befürwortet eine enge Verbindung von sonderpädagogischen Einrichtungen mit den anderen Bildungseinrichtungen, wo immer das möglich ist.

Vorschulische Einrichtungen, Sonderschulen und berufliche Ausbildungsstätten sind in ausreichender Anzahl zu errichten, die vorhandenen entsprechend den neuesten Erkenntnissen der Sonderpädagogik zu verbessern. Auf ihre therapeutische Aufgabe muß bei der personellen, materiellen und baulichen Ausstattung besonderes Gewicht gelegt werden.

Die F.D.P. Hessen fordert, die Sekundarstufe II für alle Arten von körperlich behinderten Schülern zugänglich zu machen. Dafür sind einzelne Schulen in den Oberzentren Hessens entsprechend auszubauen. Die F.D.P. Hessen wird sich für die erforderliche Änderung der Schulbaurichtlinien einsetzen.

Der Einsatz einer sonderpädagogischen Erziehung und die Anwendung psychologischer und medizinischer Behandlungsmethoden im frühen Kindesalter bieten einem Teil der behinderten Kinder die Chance, später die Regelschulen mit Erfolg besuchen zu können. Die Einrichtung von sonderpädagogischen Vorschuleinrichtungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder muß in verstärktem Maße in Angriff genommen werden. Die Voraussetzungen für die Möglichkeit einer Früherfassung sind zu schaffen.

Die Ausbildung sonderpädagogischer Fachkräfte zur Erfüllung der obigen Aufgaben bedarf der vorrangigen Förderung.

Ganztagsschule - Schülerarbeitsgemeinschaften

Der schrittweise Ausbau von Ganztagsschulen ist zu fördern und vor allem bei Schulneubauten zu berücksichtigen.

Schularbeitsgruppen und Schülerarbeitsgemeinschaften sollten durch Verstärkung des Lehrkörpers - auch durch nebenamtliche Lehrkräfte - auf breiter Basis ermöglicht werden.

Bessere Versorgung der Schulen mit gut ausgebildetem Personal

Lehrermangel in den Schulen und angekündigter Lehrerüberschuß – mit diesen Widersprüchen wird die Öffentlichkeit heute konfrontiert. Die F.D.P. fordert: Die neuen Schüler-Lehrer-Relationen dürfen nicht nur auf dem Papier stehen. Die Schulen müssen die errechneten Stellen voll zugewiesen bekommen. Aus unbesetzten Stellen muß nebenamtlicher Unterricht bezahlt werden können – oder der Einsatz von Schulassistenten. Die Stellenberechnung im Personalentwicklungsplan des Hessischen Finanzministers im Bereich "Erziehung und Unterricht" hat sich an den pädagogischen Zielen der Stuttgarter Leitlinien und nicht an rein fiskalischen Überlegungen zu orientieren.

2. HOCHSCHULEN

Die Hochschule der Nation sind die Unis.

Studienreform

Die F.D.P. ist davon überzeugt, daß durch die Verabschiedung der von ihr in der vergangenen Legislaturperiode veranlaßten Novellierungen des hessischen Universitätsgesetzes die Voraussetzungen für eine Konsolidierung und Effizienzsteigerung der Arbeit in den hessischen Hochschulen geschaffen worden ist. Dadurch wird es auch möglich sein, die Bemühungen um die dringend erforderliche Reform der Studiengänge verstärkt fortzusetzen und zum Abschluß zu bringen.

Ein geordneter Studienbetrieb an den hessischen Hochschulen bedarf nach der Überzeugung der F.D.P. keines besonderen Ordnungsrechtes. Es ist dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des hessischen Hochschulgesetzes, die Hausordnungen und Schlichtungsausschüsse vorsehen, in den Satzungen der Hochschulen berücksichtigt werden.

Ein gesünderes Medizin-Studium.

Verbesserung des humanmedizinischen Teiles des hessischen Universitätsgesetzes

Der Änderung des allgemeinen Teiles des hessischen Universitätsgesetzes muß eine Novelle des humanmedizinischen Teiles folgen. Dabei sind die folgenden wichtigen Grundsätze vorzüglich zu berücksichtigen.

1. Maßstab für die Organisation medizinischer Zentren im Klinikum sind die Erfordernisse der Krankenversorgung.
2. Für Forschung und Lehre gelten in der Humanmedizin dieselben Bedingungen wie für alle anderen Fachbereiche.
3. Die vermischten Kompetenzen von Forschung und Lehre sowie der Krankenversorgung dürfen den getrennten Nachweis über die Verwendung der Finanzmittel nicht verhindern.

4. Die sich aus der doppelten Aufgabe der Arbeit an Patienten ergebenden Verantwortlichkeiten und Mitbestimmungsrechte sind für Hochschul-lehrer, Wissenschaftliche Bedienstete und Pflegepersonal funktionsbezogen zu beschreiben.
5. Die Lehrkrankenhäuser Fulda, Wetzlar, Darmstadt und Kassel sind über das sog. Internats-jahr hinaus in die klinische Ausbildung einzu-beziehen. Dies muß zu einer Vermehrung von Ausbildungsplätzen führen. Im gleichen Umfang ist die Kapazität in der vorklinischen Ausbildung zu erweitern.

Die F.D.P. fordert die Unterstellung aller Uni-versitätskliniken hinsichtlich ihrer Versorgungs-funktion unter die Fachaufsicht des Sozial-ministers und damit die Abtrennung des Haus-halts der Universitätskliniken aus dem Kultus-haushalt,

Gesamthochschulgesetz

Die Gründungsphase der Gesamthochschule Kassel ist durch ein Gesamthochschulgesetz abzuschließen. Den für eine Gesamthochschule kennzeichnenden abge-stuften Studiengängen muß ein solches Gesetz durch das Organisationsprinzip von Studienbereichen (an-stelle der herkömmlichen Fachbereiche) entsprechen. Das Angebot an Studiengängen ist zu vergrößern.

Landeshochschulverband

Im Rahmen des Landeshochschulverbandes muß die Einrichtung einer Studienreformkommission in der vom Hochschulrahmengesetz geforderten Zusammensetzung erfolgen. Ziel der Kommissionsarbeit muß sein : die Vermehrung von unmittelbar berufsqualifizierenden Kurzstudiengängen sowie die Eröffnung eines Aufbau-studiums von Fachhochschulabsolventen ohne Zeitver-lust im Sinne der Gesamthochschule. Die inhaltliche

Durchführung der Studienreform ist die Voraussetzung für die Festsetzung von Regelstudienzeiten.

Der Landeshochschulverband muß sachlich und personell in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Baumaßnahmen des Hochschul- und Fachhochschulbereichs zentral zu planen und durchzuführen.

Der Landeshochschulverband muß baldmöglichst ein Konzept einer effizienten Studien- und Berufsberatung in den Hochschulen vorlegen. Dieses Konzept ist so rasch wie möglich zu verwirklichen.

Ausbau der Fachhochschulen Fulda und Wiesbaden

Für den Ausbau der Fachhochschule Fulda sind weitere Studiengänge zu planen und einzurichten.

Für die Fachhochschule Wiesbaden ist ein Neubau mit dem Ziel einer erheblichen Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten vorzusehen. Der Fachbereich in Geisenheim sollte wieder die Aufgabe einer Lehr- und Forschungsanstalt erhalten.

Ausbildung von Berufsschullehrern in Darmstadt, Gießen und Kassel

Die Kapazitäten zur Ausbildung von Berufsschullehrern in Hessen sind bedarfsgerecht zu vergrößern. Dabei sind die Funktionen nach den jeweils erforderlichen Einrichtungen zwischen Gießen, Darmstadt und Kassel aufzuteilen. In Kassel wäre durch den Beginn eines Studiums für Berufsschullehrer der Grundstock für ein technisches Studium in Kassel zu legen. Zugleich wäre in Kassel mit der Ausbildung für Lehrer für den politechnischen Unterricht in allgemeinen Schulen zu beginnen.

Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrer.

Lehrerbildung

Mit einem neuen Lehramtsgesetz ist die Lehrerbildung nach Stufen zu ordnen, für alle Stufen gleichwertig zu machen und mit einer Erweiterungsmöglichkeit für jeden Lehrer auszustatten.

Die Lehrerbildung muß sich an den Erfordernissen einer neuen Schulstruktur und an den Inhalten zeitgemäßer Rahmenrichtlinien orientieren.

Das Lehramt für Sonderschullehrer ist ein erweitertes Lehramt, dessen Erwerb ein Grundlehramt und Unterrichtspraxis - auch in anderen Schulformen - voraussetzt.

Änderung der mittelfristigen Finanzplanung zugunsten des Hochschulbaues

Anstelle der festen Zahlen für die Jahre 1975 bis 1978 muß ein dynamisch wachsender Anteil am Gesamtinvestitionsvolumen des Hochschulbaues des Landes Hessen treten. Bei der Finanzplanung für den Hochschulbau sind mutmaßlich Preissteigerungen sowie die Zuwachsraten der Zulassungsquoten für die Universitäten zu berücksichtigen.

3. AUSSERSCHULISCHE BILDUNGS- UND KULTURPOLITIK

Man lernt nie aus.

Jugend- und Erwachsenenbildung

Neben Schule und Hochschule kommt der außerschulischen Bildung besondere Bedeutung zu.

Die F.D.P. wendet sich gegen ein totales Bildungsmonopol des Staates. Das hessische Volkshochschulgesetz hat die kommunale Erwachsenenbildungs-Angebote in Hessen vervielfacht. In jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt bieten die Volkshochschulen eine breite Palette unterschiedlichster Bildungs-Veranstaltungen an.

Die F.D.P. Hessen fordert als nächsten Schritt ein Erwachsenenbildungsgesetz, das die freien Träger in die Lage versetzt, ihre gruppenspezifische Bildungsarbeit entsprechend durchzuführen. Volkshochschulen und freie Träger sollen miteinander kooperieren und sich ergänzen.

Durch das neue Jugendbildungsgesetz sollen die Jugendverbände die Möglichkeit erhalten, in größerer Unabhängigkeit ihre Bildungsarbeit mit qualifizierten Mitarbeitern durchzuführen.

Jugendmusikschulen

Kommunale Jugendmusikschulen sollen ein breites Angebot an Instrumental-, Chor- und Gesangsunterricht für Kinder aller Bevölkerungsschichten gewährleisten. Dafür ist ein Musikschulgesetz zu schaffen, das eine Finanzierung der Personalkosten in Zusammenarbeit von Land und Gemeinden bei Beteiligung der Eltern vorsieht.

Bibliotheken

Die Bücherversorgung in weiten Teilen des Landes und an vielen wissenschaftlichen Einrichtungen ist nach wie vor höchst ungenügend. Dies gilt sowohl für die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken wie für die wissenschaftlichen Bibliotheken, die in dieser Aufgabe zusammenwirken müssen.

Mit Hilfe eines Büchereigesetzes sind die öffentlichen und wissenschaftlichen Büchereien im Rahmen eines einheitlichen Bibliotheksnetzes weiterzuentwickeln.

In Großstädten und in Großkreisen sind dezentrale Bibliothekssysteme mit Gesamtkatalogen zu schaffen, in Abstimmung mit Schulen, Volkshochschulen und allen anderen öffentlichen Bildungseinrichtungen. Im ländlichen Raum sind verstärkt Bibliotheken aufzubauen.

Die modernen großen Schulzentren sind für dezentralisierte öffentliche Büchereien mitzubedenken und damit zu allgemeinen Kommunikationszwecken in den Dienst des Bürgers zu stellen.

Macht Theater.

Theater und Theaterfinanzierung

Die Gesellschaft braucht das Theater als Kunst- und Kulturinstitut. Sein Verschwinden wäre ein Schritt in geistige Verödung.

Anspruchsvolles Theater kann aus Kassenerlösen nicht finanziert werden. Es benötigt öffentliche Subventionierung. Daran müssen sich neben der jeweiligen Theaterstadt das Land Hessen und die Kreise und andere Städte Hessens angemessen beteiligen.

Die subventionierten Theater dürfen Wirtschaftlichkeitserwägungen nicht außer acht lassen. Deshalb sind die Subventionen in einem angemessenen Teil nach dem Prinzip des Leistungsanreizes zu vergeben.

Gemäß den Vorschlägen der Hessischen Theaterkommission wird die Schaffung eines Landes-Theaterverbandes gefordert, dem die Theaterstädte, das Land sowie die Kreise und anderen Kommunen angehören.

Realistisch ist, die Kosten der öffentlichen Theater aus Kassenerlösen, aus Zuschüssen der Theaterstädte und des Landes sowie aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse abzudecken.

Die hessische F.D.P. fordert ein Gesetz über die Finanzierung der öffentlichen Theater in Hessen und die Bildung eines Landes-Theater-Verbandes.

Museen

Die Kunst-, Kultur- und Naturschätze der staatlichen und vieler nichtstaatlicher Museen sind durch ein Hessisches Museengesetz für eine breite öffentliche Bildungsarbeit zu aktivieren.

Dieses Museengesetz, in Anlehnung an das Denkmalschutzgesetz und andere Gesetze im Kultur- und Bildungsbereich, sollte Aufgaben, Organisation und Wege zur Aktivierung festlegen.

Es gilt das Museum zu einem Ort zu machen, an dem Wissen und Kenntnisse vielfältiger Art gewonnen und erfahren werden kann.

Um zu einer modernen, an den Ansprüchen unserer Gesellschaft orientierten Museumspolitik zu gelangen, bedarf es einer weit größeren Kooperation aller öffentlichen und privaten Träger von Museen untereinander, gezielter Förderung und des planmäßigen und wohlüberlegten Zusammenwirkens mit anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, d. h. Schulen und Universitäten.

Wichtige Einzelmaßnahmen sind :

- Bessere Präsentation in Schausammlungen
- Ausgestaltung regionaler Schwerpunktmuseen
- Durchführung von Wanderausstellungen
- Enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Museen, u. a. durch Schaffung besonderer museumspädagogischer Arbeitsstellen in einigen großen Museen.

Denkmalschutz

Eine wichtige Aufgabe der Kulturpolitik ist die Pflege von historischen und künstlerischen Baudenkmalern. Diese ist nicht allein auf museales Bewahren ausgerichtet, vielmehr dient sie der Erhaltung einer individuellen, vielfältig gewachsenen Umwelt.

Angesichts der Gefahr, daß unsere Städte zunehmend gesichtsloser werden, geht es darum, die Stadt als humanen Lebensraum zu erhalten. Dem Abbruch historischer Bauwerke und ganzer Stadtteile, dem jährlich hunderte von Gebäuden zum Opfer fallen, muß Einhalt geboten werden. Es ist öffentliches Interesse und darum Ziel der F.D.P.-Politik, Tendenzen entgegenzuwirken, die diesen wichtigen Aspekt unterschlagen und Stadtplanung einzig unter funktionalen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten betreiben.

Die F.D.P. Hessen hat entscheidend beigetragen zur Schaffung und zukunftsweisenden Formulierung des neuen Hessischen Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz). Sie tritt nunmehr für eine schrittweise Verwirklichung und Ausfüllung der in diesem Gesetz genannten Aufgaben ein, zu denen auch die Bodendenkmalpflege gehört.

Nur die Bodendenkmalpflege kann das reiche Fundament zur Geschichte unseres Landes von der Urgeschichte bis ins Mittelalter vor der Zerstörung durch Baumaßnahmen und andere Eingriffe in die Landschaft retten.

Es ist ihre Aufgabe, diese Funde durch die Museen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Sie kann und muß die Forschung zum Verhältnis des Menschen zu seiner Umwelt wie seiner sozialen Entwicklung entscheidend mittragen.

Als liberale Partei beachtet und begrüßt die F.D.P. Hessen die Aktivitäten von Bürgerinitiativen und sonstigen Initiativgruppen, die sich an dieser Stelle engagieren. Sie fördert die Bestrebungen, solchen Gruppen nach geltendem Recht Möglichkeiten der Mitsprache zu gewähren. Ferner unterstützt sie die Bemühungen, den Bürger auf neue Art an Planungsprozessen zu beteiligen.

Förderung der freien Künste

Die F.D.P. Hessen ist der Meinung, daß das freie, nicht institutionalisierte Kunstschaffen, künstlerische Initiativen und Vereinigungen ein öffentliches Interesse wahrnehmen. Es ist einer Kommerzialisierung und Monopolisierung entgegenzuwirken, die das Kulturangebot und dessen Bildungsfunktion einengen. Deshalb setzt sich die F.D.P. ein

- für die Förderung der verschiedenen künstlerischen Aktivitäten,
- für die verstärkte staatliche Unterstützung von Trägern und Fördergesellschaften,
- für die soziale Sicherung der Künstler.

Ein wichtiger Beitrag dazu ist die Unterstützung bzw. Einrichtung von Kunstzentren, vor allem, wenn es aufgrund gewachsener Traditionen vorhandener Kapazitäten und artikulierten Bürgerinteresses sinnvoll ist.

II. SOZIALPOLITIK

gehört zu den Schwerpunkten der F.D.P.-Politik in Bund, Ländern und Gemeinden.

Ihr kommt als wesentliche Aufgabe zu, gleiche Chancen für Benachteiligte und Behinderte zu schaffen.

Dazu gehört auch die Gesamtheit aller vorbeugenden Maßnahmen. Den Bürgern soll dabei grundsätzlich Mitspracherecht eingeräumt werden.

Als Voraussetzung einer modernen und wirksamen Sozialpolitik fordert die hessische F.D.P. eine vom Land koordinierte Sozialplanung. Sie lehnt den totalen Versorgungsstaat ab. Sozialleistungen sind zu erbringen in Kooperation zwischen freien Trägern, Gemeinden, Kreisen und Land.

Nur so können die Aufgaben der überörtlichen Sozialarbeit und Sozialpolitik, vor allem für die Bereiche der Versorgung von Krankenhäusern, Einrichtungen für Behinderte, Einrichtungen für Einzelhilfe sowie für ältere Mitbürger wirksam erfüllt werden.

Zur Erfüllung der sozialpolitischen Aufgaben sind alle bestehenden Beratungsdienste öffentlicher und freier Träger zu koordinieren und so zu erweitern, daß für ca. 50.000 Einwohner die einzelnen Beratungseinrichtungen angeboten werden können. Nur eine angemessene personelle Ausstattung dieser Beratungen ermöglicht es, den Bürgern einfach und wirkungsvoll bei der Bewältigung ihrer sozialen Probleme zu helfen. Die Mitwirkung engagierter Bürger ist zu fördern, denn ohne sie sind diese Aufgaben nicht zu bewältigen.

Ziele der hessischen F.D.P.

Ein Platz für Kinder.

a) Kinderspielplätze, Kindergärten, Jugendzentren

Kinderspielplätze, Kindergärten und Jugendzentren müssen in ihrer pädagogischen Ausgestaltung dem Prinzip der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen entsprechen. Mitbestimmung und Mitverantwortung sind entscheidende Kriterien für eine demokratische Erziehung.

Neben Kindergärten sind auch andere Formen der Betreuung von Kindern im Vorschulalter, wie z. B. das Modell der Tagesmütter, zu erproben und bei Bewährung zu nutzen.

b) Jugendförderung

Die F.D.P. setzt sich weiter für eine öffentliche Jugendförderung als Bestandteil des gesamten Konzepts liberaler Bildungspolitik ein. Öffentliche Jugendförderung soll sich an der Gleichberechtigung und Selbstverwirklichung der Jugendlichen orientieren. Sie soll den Bereich unseres Bildungssystems abdecken, der Persönlichkeitsbildung ohne autoritäre Strukturen und direkten Leistungszwang ermöglicht.

Dementsprechend wird die F.D.P. die Schaffung von Jugendzentren nur da unterstützen, wo Mitverantwortung und Mitwirkung der Jugendlichen möglich ist.

Der fachlichen Betreuung Jugendlicher kommt ein größeres Gewicht zu als der Schaffung und Einrichtung von bürokratischen Institutionen.

Helft den Alten.

c) Hilfe für ältere Mitbürger

Die F.D.P. fordert

- die Einrichtung von weiteren Lehrstühlen für Altersforschung (Gerontologie)
- bessere Beratung und Information über Probleme des Alters
- verstärkten Ausbau von Altersclubs und Werkstätten, auch in Bürgerhäusern

- Mitbestimmung bei der Gestaltung und Nutzung von Alterneinrichtungen
- Förderung und Unterstützung von Eigeninitiativen in Form von Clubs, Arbeitskreisen usw.
- alte Menschen nicht in Wohnheimen zu isolieren, sondern im öffentlich geförderten Wohnungsbau verstärkt altengerechte Wohnungen zu erstellen. Die Altenpflegestätten stehen dann den eigentlichen Pflegefällen zur Verfügung. Die Zahl der Intensivpflegestationen sind zu vergrößern.

Für die Familie.

d) Familienplanung

Die Ziele der F.D.P. Hessen stehen im Einklang mit einer liberalen Familienpolitik, die davon ausgeht, daß es heute keine einheitliche Form der Familie gibt, sondern eine Reihe von Familientypen mit unterschiedlichen - zum Teil sich wandelnden - Strukturen. Darauf ist bei der Gestaltung von Erziehungseinrichtungen zu achten - besonders bei Berufstätigkeit beider Ehepartner. Zu den Zielen liberaler Familienpolitik gehört daher auch die stärkere Verbreitung der gleitenden Arbeitszeit, sowie der Halbtagarbeit für beide Ehepartner.

Die F.D.P. fordert :

- alle Anstrengungen zu unternehmen, die geeignet sind, die Furcht vor einer unerwünschten Schwangerschaft zu verringern
- bessere Betreuung während der Schwangerschaft
- zureichende wirtschaftliche Absicherung nach der Geburt
- Chancengleichheit für das Aufwachsen eines jeden Kindes und den Abbau gesellschaftlicher Vorurteile gegenüber nichtehelichen, außerehelichen und adoptierten Kindern als begleitende Maßnahmen zur Reform des § 218. Die F.D.P. setzt sich nach wie vor für die Fristenregelung ein.

Die Familienplanung muß im Rahmen der Gesundheits-erziehung stärker berücksichtigt werden.

e) Behinderte

Die F.D.P. fordert die Rehabilitation im medizinischen und sozialen Bereich.

Dazu gehört

- die Einrichtung von entsprechenden Lehrstühlen für Rehabilitationsmedizin
- der Bau von bedarfsgerechten Wohnungen für Behinderte.

Die Förderung solcher Wohnungen ist auszubauen. Bei öffentlichen Bauten ist den Belangen behinderter Mitbürger Rechnung zu tragen. Bei Bebauungsplänen sind die Verbände Behinderter als Träger öffentlicher Belange anzuhören. Selbsthilfe Behinderter in Form von Clubs, Wohngemeinschaften und ähnlichen Einrichtungen ist verstärkt zu fördern.

f) Ausländische Arbeitnehmer

Die formalrechtliche Gleichstellung im Arbeitsprozeß muß in den nächsten Jahren auch in tatsächlich verbesserten Lebensbedingungen deutlich werden. Das Rotationsprinzip für ausländische Arbeitnehmer wird abgelehnt.

Als gezielte notwendige Hilfe bedarf es vor allem zusätzlicher gesundheitlicher Versorgung, verbesserter Erziehung der Kinder und Erweiterung aller Integrationsangebote.

Die F.D.P. will eine Gesundheitspolitik verwirklichen, die es ermöglicht, allen Bürgern unabhängig von Wohnort und anderen sozialen Bedingungen und Faktoren die nach dem Stand der Medizin bestmögliche Vorsorge und Behandlung zu sichern.

a) Krankenhauswesen

Ausbau und Neubau von Krankenhäusern sind erforderlich. Der Bettenbedarfsplan für das Land Hessen ist den Ergebnissen der Gebietsreform anzupassen.

Es ist darauf zu achten, daß das hessische Krankenhausgesetz nicht auf dem Ordnungswege verfällt wird. Der Patient hat im Vordergrund aller Reformüberlegungen zu stehen. Grundsätzlich sollen auch Belegkrankenhäuser erhalten oder gefördert werden, wenn dadurch die ärztliche Gesamtversorgung verbessert werden kann.

b) Zur Aufgabenstellung der Krankenhäuser

1. Aufgabenstellung der Krankenhäuser ist die stationäre Betreuung und Versorgung von Patienten.
2. Grundsätzlich ist die ambulante gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung Aufgabe der in freier Praxis niedergelassenen Ärzte. Die ambulante Behandlung durch Spezialisten in Krankenhäusern, speziell Universitätskliniken hat eine ergänzende Funktion zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung.

Die Mindestgröße neuer Krankenhäuser sollte 300 - 400 Betten umfassen. Außerdem ist bei der Planung neuer und bei bestehenden Krankenhäusern darauf zu achten, daß Wohnungen für Pflegepersonal und Kindergärten vorgesehen werden.

Die Privatliquidation im Sinn des hessischen Krankenhausgesetzes mit der dort vorgesehenen Poolbildung soll den behandelnden Ärzten ohne Einschränkung ihrer Verantwortlichkeit gestattet bleiben.

Der innere Organisationsablauf unserer Krankenhäuser soll stärker als bisher auf die Belange der Patienten abgestellt werden. Die öffentliche Verantwortung für eine optimale Behandlung der Patienten darf nicht durch die paritätische Mitbestimmung ausgehöhlt werden.

c) Ärztliche Versorgung

Bestehende Engpässe in der ärztlichen und fachärztlichen Versorgung besonders auf dem Land sind zu überprüfen. Abhilfe ist in Verbindung mit den ärztlichen Organisationen (Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung) und mit den kommunalen Körperschaften zu schaffen. Wo nötig, sind Starthilfen zu geben.

Gruppenpraxen, Ärztehäuser, organisatorische Verbesserungen, Notdienste, Funkeinrichtungen usw. sind zu fördern. Um Wartezeiten zu verkürzen, müssen Rationalisierungsmaßnahmen mit der Ärzteschaft besprochen werden.

Dazu befähigte Krankenhausärzte können an der ambulanten Versorgung dort beteiligt werden, wo die Sicherstellung der Versorgung sonst nicht gewährleistet ist.

Sogenannte medizinisch-technische Zentren können nur in Verantwortung der niedergelassenen Ärzte akzeptiert werden..

d) Öffentlicher Gesundheitsdienst

Dem öffentlichen Gesundheitsdienst ist im Hinblick auf die Gesundheitserziehung und Aufklärung in Abgrenzung zur freien Ärzteschaft eine breitere Basis einzuräumen.

Dazu muß die personelle Situation an den Gesundheitsämtern unbedingt verbessert werden. Erste-Hilfe-Unterricht ist in den Schulen als Wahlfach einzuführen.

e) Gesundheitsvorsorge

Die F.D.P. fordert, weitere Vorsorgeuntersuchungen, wie z. B. die Früherkennung von Kreislauferkrankungen, in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen. Sie wird sich auch dafür einsetzen, daß die beruflichen Möglichkeiten des Pflege- und technischen Personals verbessert werden. Der Fehlbedarf in diesem Bereich muß abgebaut werden.

f) Sozialmedizin

Zur Verbesserung der betriebsärztlichen Versorgung und zur Unfallverhütung ist diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Zahl der Werksärzte soll erhöht werden. Die Unabhängigkeit der Betriebsärzte gegenüber dem Arbeitgeber muß gewährleistet bleiben.

Die F.D.P. fordert die Einrichtung weiterer Lehrstühle für Arbeitsmedizin. Im Rahmen eines 5-Jahres-Planes ist die Struktur der psychiatrischen Groß-Krankenhäuser zu verbessern. Die derzeitige Konzentration in 13 Anstalten des Landeswohlfahrtsverbandes entspricht weder den medizinischen Voraussetzungen optimaler Versorgung noch den persönlichen Bedürfnissen der Betroffenen. Die Versorgung psychisch Kranker muß regional gegliedert werden. Eine Region sollte im Ballungsgebiet nicht mehr als 250.000 bis 300.000 Einwohner umfassen. Die psychiatrische Versorgung von Suchtkranken, älteren Bürgern, chronisch Kranken usw. ist zu entflechten.

Die Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie muß verstärkt ausgebaut werden.

WOHNUNGSBAU UND GEMEINDEENTWICKLUNG

Die Förderung des Wohnungsbaues muß nach Auffassung der F.D.P. einen besonderen Rang einnehmen. Trotz der beachtlichen Leistungen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues in den vergangenen Jahren besteht noch ein erheblicher Bedarf an Wohnungen.

Die F.D.P. hat durch die Umstellung der Finanzierungsmethode erreicht, daß seit 1971 Förderungsmittel zu dem Bau von insgesamt 36.000 Wohnungen zur Verfügung standen. Die Fortführung der Förderung muß auch weiterhin mindestens im jetzigen Umfang erfolgen.

Neben der Beseitigung von Wohnungsnotstandsfällen gilt es insbesondere, Wohnungen für ältere Menschen, Behinderte, kinderreiche Familien, Fachkräfte der Wirtschaft und ausländische Arbeitnehmer zu schaffen.

Schöner wohnen.

Keine Einfachstwohnungen

Um die Bildung von Randgruppen zu vermeiden, sollten die Städte und Gemeinden keinen Bau von Einfachstwohnungen mehr in Angriff nehmen. Sogenannte Obdachlose sind in den sozialen Wohnungsbau zu integrieren.

Neue Baumethoden

Im Hinblick auf die besondere Situation auf dem Baumarkt, die sich in erheblichem Umfang kostensteigernd auf den Wohnungsbau auswirkt, fordert die F.D.P., stärker als bisher alle Möglichkeiten der industriellen Vorfertigung und der Rationalisierung traditioneller Baumethoden im Interesse einer Kostensenkung auszunutzen. Dabei müssen städtebauliche und wohnliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden, um Eintönigkeit und Langeweile zu vermeiden.

Instandsetzung und Modernisierung

Die F.D.P. fordert die ordnungsgemäße Erhaltung des vorhandenen Wohnungsbestandes, damit die Wohnungen unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Errichtung und der Art ihrer Finanzierung den heute notwendigen baulichen, technischen und hygienischen Mindestanforderungen genügen. Das bedeutet, daß diejenigen Mängel beseitigt werden müssen, die in der Bauart und in den mangelhaften baulichen Zuständen der betreffenden Wohnungen vorhanden sind. Um dies im Interesse aller Bürger, ob Hauseigentümer oder Mieter, liegende Ziel zu erreichen, müssen stärker als bisher öffentliche Mittel für die Instandsetzung und Modernisierung bereitgestellt werden.

Menschlichere Städte.

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Liberaler Städtebaupolitik bedeutet, die bisherige Trennung der verschiedenen Lebensbereiche in unseren Städten zu überwinden. Sie fordert eine weitgehende Verzahnung von Wohnbereichen, Arbeitsstätten, Freizeiträumen und Cityfunktionen. Liberaler Städtebaupolitik bedarf der weitgehenden Zustimmung aller betroffenen und interessierten Bürger, deren Mitwirkung in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen in jeder geeigneten Weise zu fördern ist.

Mit der Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes haben städtebauliche Modernisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorrangige Bedeutung. Die erforderlichen Mittel sind in den nächsten Jahren vom Land verstärkt bereitzustellen. Sinn städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen muß es sein, Gebiete mit überholter und unzureichender Bebauung neu zu gestalten und städteplanerisch einzufügen. Dabei kommt neben der Beseitigung sozialer und hygienischer Mißstände, die sich ergeben, wenn ein Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung nicht den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht, der Beseitigung funktions- und strukturbedingter städtebaulicher Mißstände eine besondere Bedeutung zu. Städte und Gemeinden müssen

im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in die Lage versetzt werden, die Aufgaben wahrzunehmen, die in ihrer Funktion in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht für den jeweiligen Verflechtungsbereich bedeutsam sind. Neben Altstädten müssen auch die Wohnquartiere saniert werden, die im Zuge der Industrialisierung entstanden sind. In vielen hinter der Entwicklung zurückgebliebenen Stadt- und Ortsteilen reichen Maßnahmen der Instandsetzung und Modernisierung nach Auffassung der F.D.P. nicht aus, um gesunde Wohnungen zu schaffen. Sie werden einer neuen Gestaltung unter Beseitigung bestehender Bauten zugeführt werden müssen, wenn sie wieder Anschluß an den allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Standard gewinnen wollen. Dabei kann unter Beachtung der historischen Eigenart und der historischen Bausubstanz der wirtschaftliche Ausbau des Gebietes und die Verbesserung des wirtschaftlichen Nutzens der Gebäude vor sich gehen.

Sanieren heißt nicht abbrechen. Die notwendige Erneuerung der Städte und Gemeinden darf nicht gewachsene Strukturen und menschliche Bindungen zerstören. Vor dem im Städtebauförderungsgesetz geforderten Sozialplan zum Ausgleich von Planungs Härten hat die Forderung nach einer umfassenden Sozialplanung bei Städtebauförderungsvorhaben und Sanierungsmaßnahmen zu stehen. Den sanierungs betroffenen Eigentümern, wie Mietern, ist breit gestreuter Eigentumserwerb zu ermöglichen. Dabei ist besondere Beachtung auf die verschiedenen Formen von Anteilseigentum zu legen, wobei der Kreis der Begünstigten durch das Mietkaufsystem konsequent zu erweitern ist. Es ist auf eine Kooperation der öffentlichen Wohnungsträger hinzuwirken.

Bessere Wohnverhältnisse

Die mißbräuchliche Behandlung oder Benutzung von Wohnungen muß verhindert werden. Es ist notwendig, durch die Verabschiedung eines Wohnungsaufsichtsgesetzes die rechtliche Grundlage für die Verbesserung der Wohnverhältnisse zu schaffen, wobei Mindestan-

forderungen an eine Wohnung festzulegen sind. Dabei ist das allgemeine Interesse an guten Wohnverhältnissen höher zu bewerten als Einzelinteressen. In einer sich ständig verändernden Umwelt ist der einzelne Bürger stärker als früher auf Hilfe angewiesen. Deshalb muß das vorgesehene Gesetz nicht nur der Beseitigung von Wohnungsmißständen dienen, sondern auch die Verpflichtung der Gemeinden beinhalten, Wohnungssuchende bei der Beschaffung einer familiengerechten Wohnung zu unterstützen.

Schutz für den Mieter.

Verbesserung der Stellung des Mieters

Die Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung hat dazu geführt, daß die Mieten im Zusammenhang mit der Steigerung der Bodenpreise und der Baukosten im Wohnungsbau nicht unerheblich gestiegen sind. Durch das von der F.D.P. maßgeblich mitgestaltete Artikelgesetz wurde die Rechtsstellung der Mieter verbessert und die Bestimmungen über den Mietwucher verschärft.

Die F.D.P. will darüber hinaus die Stellung des Mieters durch die Institutionalisierung von Mieterbeiräten stärken. Sie fordert die gesetzliche Verankerung von Mieterbeiräten im öffentlich geförderten Wohnungsbau und in Wohnungsbaugesellschaften mit Beteiligung der öffentlichen Hand.

Die vorhandenen Möglichkeiten zum Erwerb von Wohnungseigentum sollen verstärkt erprobt werden. Die F.D.P. sieht im Mietkaufsystem eine geeignete Form des Erwerbs von Wohnungseigentum für breite Bevölkerungsschichten.

Das Wohngeldgesetz ist nach Auffassung der F.D.P. kein soziales Almosen. Es muß verbessert und so ausgestaltet werden, daß die stärkere Belastung unterer Einkommensempfänger beseitigt und außerhalb des sozialen Wohnungsbaues angemessener Wohnraum mehr als bisher zur Verfügung gestellt werden.

Neue Wohnformen

Im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaues müssen nach Auffassung der F.D.P. Wohnungsbauten erstellt werden, die der heutigen Zeit entsprechen. Im Zusammenhang mit einer experimentellen Wohnungsforschung sollen deshalb in Hessen Versuche gefördert werden, die variable Wohnungsgrundrisse, die Kombination von Wohnungen mit Gemeinschaftseinrichtungen sowie das Zusammenleben der Generationen in der geeigneten Ergänzung von Wohnungen für jüngere bzw. berufstätige und ältere Menschen ermöglichen. Dabei ist die Einbeziehung behinderter Menschen durch das Angebot behindertengerechter Wohnungen verstärkt zu fördern.

III. WIRTSCHAFTSPOLITIK

Die Sozialstaatverpflichtung des Grundgesetzes sowie der notwendige Ausbau der Freiheitsräume des Bürgers bedingen eine sozialverpflichtete marktwirtschaftliche Ordnungspolitik, deren Kernpunkte eine gerechte Eigentumsordnung, funktionsfähige Wettbewerbsordnung und wirksame Mitbestimmungsordnung sind.

Entsprechend wird sich die F.D.P. Hessen weiterhin dafür einsetzen, diese Ordnung fortzuentwickeln und Verzerrungen abzubauen. Im besonderen gilt es, Geldwertstabilität anzustreben und Vollbeschäftigung sicherzustellen. Im privaten und staatlichen Bereich ist die Vermögens-, die Markt- und die Verfügungskonzentration einzuschränken, sind die Entfaltungs- und Mitwirkungsrechte des Bürgers auszubauen, um so seine Chancen zu Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung zu garantieren.

Unterstützung für den Verbraucher.

Verbraucherpolitik

Grundsätzlich ergibt sich aus der schwächeren Position des Verbrauchers am Markt (nicht organisierbar, nur geringe Streikmöglichkeiten) die Verpflichtung für den Staat, darauf zu achten, daß dem Verbraucher aus dieser Situation keine Nachteile entstehen.

Die Forderung der F.D.P. nach der Aufrechterhaltung der marktwirtschaftlichen Ordnung bedeutet für den Verbraucher eine Stärkung seiner Position, da ein funktionierender Wettbewerb unter den Anbietern den Verbraucher am besten schützt.

Für eine Verbesserung der Stellung des Verbrauchers am Markt müssen außer dem funktionierenden Wettbewerb noch einige andere Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Ladenschlußgesetzgebung muß liberalisiert werden, damit der Konsument ausreichend Zeit für Preis- und Qualitätsvergleiche hat.
- Eine vergleichende Werbung soll unter Ausschluß mißbräuchlicher Formen erlaubt sein, um den Informationsgehalt der Werbung für den Käufer zu erhöhen.
- Die Herstellerhaftung muß konsequenter als bisher durchgesetzt werden, um den Käufer vor Nachteilen zu bewahren.
- Außerdem muß durch verstärkte Information und Erziehung das Verbraucherbewußtsein entwickelt werden.

Die Verbraucheraufklärung ist deshalb ein ebenso wichtiger wie entscheidender Bestandteil einer konsequenten Verbraucherpolitik. Daher verdienen alle Maßnahmen und Aktivitäten, die Informationen über Marktprodukte und Hersteller zur Verfügung stellen, sowie die Aufbereitung und Verbreitung von Testergebnissen in allgemeinverständlicher Form die Unterstützung der staatlichen Stellen. Der Staat kann hierbei seine vom Verbraucher als objektiv beurteilte Stellung einsetzen. Da er die ganze Vielfalt und Breite der Verbraucheraufklärung nicht durch eigene Organisation an den Verbraucher herantragen soll und darf, muß er für eine zweckentsprechende und rationelle Organisation der privaten Initiativen sorgen.

Daher fordert die F.D.P.:

1. Der Etat für das Verbraucherreferat beim Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik ist in den nächsten 2 Haushaltsjahren stufenweise bis auf mindestens 1 Mio. DM pro Haushaltsjahr anzuheben.

2. Die Verbraucherberatungsstellen im Lande Hessen sind:
 - a) mit der nötigen Anzahl qualifizierter Mitarbeiter zu besetzen, (in den nächsten Monaten stehen die ersten Abgänger eines vor Jahren für die Ausbildung von Verbraucherberatern eingerichteten Studienzweiges an Fachschulen zur Verfügung).
 - b) und es ist Ihnen die Anmietung von Erdgeschoßräumen mit Ladenfront in verkehrsgünstiger Lage zu ermöglichen.

3. Die öffentlich-rechtliche Struktur unserer Fernsehanstalten verpflichtet diese, sich aktiv an einer objektiven Verbraucheraufklärung zu beteiligen. Daher sollte die Landesregierung ihren Einfluß auf ARD und ZDF geltend machen, damit diese Anstalten regelmäßig zur gleichen Tageszeit und an gleichen Wochentagen in der sendegünstigen Zeit
 - a) mit Spots, etwa nach dem Vorbild "Der 7. Sinn", Sendungen gestalten, die das Verbraucherbewußtsein stärken und Hinweise für richtiges Verbraucherverhalten geben,
 - b) den wesentlichen Inhalt der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift "test" auf Hinweistafeln bekanntgeben und auf die Bezugsmöglichkeit - auch der zurückliegenden Hefte - aufmerksam machen.

4. Die Hessische Landesregierung sollte ferner über den Bundesrat initiativ werden, um
 - a) Grundlagen für eine gesetzliche Informationspflicht der Anbieter zu schaffen, nach der diese auf Verpackungen über Qualitätsstandard, Zusammensetzung der Ware, Haltbarkeit, Behandlungsvorschriften und evtl. schädliche Auswirkungen für alle infrage kommenden Produkte Mitteilung zu machen haben,

- b) für weitere Konsumgüterbereiche Prüfzeichen einzuführen. Die Vergabe von Prüfzeichen (RAL-Testate, VDE, Gütezeichen u.ä.) sollte davon abhängig gemacht werden, daß die Sicherheit und die Funktionstüchtigkeit des gesamten Gegenstandes geprüft worden sind.

Hilfe für die
Entwicklungsgebiete.

Strukturpolitik

Strukturpolitik ist zugleich Gestaltungs- und Anpassungspolitik. Ihre Maßnahmen unterstützen das allgemeine Ziel der Landespolitik, in allen Landesteilen wertgleiche Lebensbedingungen zu gestalten und zu schaffen. Durch entsprechende Maßnahmen ist ein auch geografisch ausgewogenes Wirtschaftswachstum sowie eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung anzustreben.

Zurückgebliebene Landesteile, vor allem Nordhessen, sind über den Kapitalmarkt und den regionalen Finanzausgleich zu fördern, um sichere und bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Hierdurch kann der ständigen Abwanderung vorwiegend jüngerer Menschen aus dem Grenzgebiet zur DDR entgegen gewirkt werden. Maßnahmen der Strukturpolitik sind auf andere politische Ziele abzustimmen. Dies gilt insbesondere für den Zielkonflikt Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und Umweltqualität, der je nach den Bedingungen des Einzelfalles gelöst werden muß.

1. Raumordnung, Regional- und Landesplanung:

- a) Die Verwaltungsreform unterstützt die Strukturpolitik durch Schaffung entwicklungsfähiger Schwerpunkte. Diese Entwicklung sollte durch die Bevorzugung der zentralen Orte im Rahmen des Finanzausgleichs unterstützt werden.
- b) Durch eine konsequente Beachtung des Schwerpunktpinzips soll das bestehende Leistungsgefälle abgebaut werden. Dieses Prinzip ermöglicht es, leistungs- und konkurrenzfähige Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen zu schaffen und langfristig stabile regionale

Arbeitsmärkte mit einer sektoralen Differenzierung der Betriebe und genügend Wahl- und Aufstiegsmöglichkeiten für Arbeitnehmer, auch im ländlichen Raum, aufzubauen. Eine Förderung nach dem Gießkannenprinzip ist abzulehnen.

2. Regionale Strukturpolitik

Das hessische Grenzgebiet zur DDR verdient weiterhin die besondere Förderung durch die Landesregierung.

Die Attraktivität der strukturschwachen Gebiete Hessens ist vor allem durch eine Verbesserung ihrer infrastrukturellen Ausstattung zu steigern.

Gemeinden, die nach der Regionalplanung als gewerbliche Schwerpunkte ausgewiesen worden sind, sind bei ihren Bemühungen zu unterstützen, geeignetes Gelände zur Industrie- und Gewerbeansiedlung zu erwerben und zu erschließen. Entsprechendes gilt auch für öffentliche Investitionen zur Erhöhung des Wohn- und Freizeitwertes.

Die erfolgreiche Gewerbeansiedlungspolitik des Hessischen Wirtschaftsministers ist konsequent fortzusetzen. Gewerbehöfe und Industrieparks unterstützen diese Politik. Der Gründung eigenständiger Unternehmen ist vor der Errichtung von Zweigwerken Vorrang einzuräumen.

Die Förderungspraxis hat sich mehr an der Qualität (Modernisierung und Rationalisierung) als an der Quantität bestehender oder neu zu schaffender Arbeitsplätze zu orientieren. Investitionen in zukunftssträchtigen Industrien haben daher Vorrang. Auf die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen, auch für Teilzeitbeschäftigung, ist besonderer Wert zu legen.

Zu den Instrumenten der Strukturpolitik gehört auch die Förderung der beruflichen Mobilität und die Schaffung eines breiten Angebots beruflicher Bildungsmöglichkeiten. Dazu gehören auch überbetriebliche Ausbildungsstätten.

Ausbildungsbetriebe sind bevorzugt zu fördern.

Die F.D.P. fordert, daß die Vergabe öffentlicher Mittel zur Entwicklung neuer Produkte oder Technologien mehr als bisher für die strukturschwachen Gebiete nutzbar gemacht wird, indem die Vergabe an die Auflage gebunden wird, sich daraus ergebende Produktionen in den Fördergebieten vorzunehmen.

Die regionale Strukturpolitik darf nicht zu einseitigen Branchenstrukturen in den geförderten Gebieten führen. Sie muß vielmehr die ausgewogene Struktur der hessischen Wirtschaft erhalten und auch in den hessischen Teilregionen herzustellen versuchen, in denen krisenanfällige Branchen ein starkes Gewicht haben.

Die als Investitionshilfen zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel sind gleichzeitig auch zur Vermögensbildung der in den Fördergebieten lebenden Menschen zu verwenden. Das bedeutet, daß solche Investitionshilfen in Zukunft nicht mehr in der Form von verlorenen Zuschüssen und Zulagen, sondern nur noch als Beteiligungskapital angeboten werden sollten.

3. Betriebsgrößen-Strukturpolitik

Ein Schwerpunkt liberaler Wirtschaftspolitik war und ist die Förderung von Mittel- und Kleinbetrieben. Diese Betriebe sind sowohl zur Erhaltung eines ausreichenden Wettbewerbs als auch für die Versorgung großer Bevölkerungsteile unerlässlich. Daher ist die bisherige Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in Hessen konsequent fortzusetzen und auszubauen. Dies gilt insbesondere für Existenzgründungen von Nachwuchskräften, die Errichtung von Unternehmen in neuen oder sanierten bzw. modernisierten Wohnsiedlungen, Anpassungs- und Umstellungsmaßnahmen infolge struktureller Wandlungen, und für kooperative Zusammenschlüsse durch Kapitaldiensthilfen oder zinsbegünstigte Kredite, Bürgerschaften, Kapitalbeteiligungen. Ziel liberaler Wirtschaftspolitik muß es sein, einem möglichst

großen Kreis den Zugang zur unternehmerischen Betätigung zu erleichtern.

Laßt die Gäste
zu uns.

4. Fremdenverkehr und Naherholung

Die F.D.P. Hessen sieht im Zusammenhang mit zunehmender Freizeit breiter Bevölkerungsgruppen neue Aufgaben, die nicht ohne Mitwirkung der Öffentlichkeit zu lösen sind. Neben einem erweiterten Bildungsangebot ist der Ausbau der Erholungsmöglichkeiten in geeigneten Erholungsräumen und die Förderung des Breitensports zu berücksichtigen, sowie die Bestrebungen hinsichtlich einer "aktiven" Urlaubsgestaltung.

Der vom Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik begonnene Weg, den Fremdenverkehr aus seinem bisherigen Schattendasein herauszuführen und ihn zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor in Hessen weiter zu entwickeln, wird von der F.D.P. unterstützt. In landschaftlich dafür geeigneten Gebieten in Hessen ist die Entwicklung des Fremdenverkehrs ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Bei der immer stärker werdenden Belastung des arbeitenden Menschen wird vor allem den Naherholungsmöglichkeiten in der Zukunft eine sehr große Bedeutung zukommen. Die Entwicklung einer leistungsfähigen Fremdenverkehrswirtschaft ist in der Förderung von Mittel- und Kleinbetrieben Teil echter Mittelstandspolitik. Die künftige betriebliche Förderung dient vor allem der qualitativen Verbesserung der Fremdenverkehrsbetriebe. Die Erholungslandschaft soll deshalb durch die Schaffung neuer Naturparks, Wasserwanderwege, Campingplätze und Angeleglichkeiten verbessert werden.

Eine gezielte Werbung in den Ländern, aus denen Hessen die meisten Feriengäste erwartet, ist zu verstärken.

Entsprechend der Nachfrage ist das Angebot in den hessischen Fremdenverkehrsgebieten zu verbessern.

Der Ausbau bestimmter Urlaubsformen wie Familienerholung, Jugendreisen, Hobbyurlaub, Ferien auf dem Bauernhof, ist zu verstärken und durch Maßnahmen zur Saisonverlängerung zu ergänzen. Der Weiterentwicklung des Kongreßreiseverkehrs kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die Bildung eines einheitlichen Fremdenverkehrsverbandes in Hessen wird gefordert.

Energie ohne Krise.

Energiepolitik

Das von der Landesregierung in dieser Legislaturperiode vorgelegte energiepolitische Gesamtkonzept ist fortzuschreiben. Die Versorgung der hessischen Wirtschaft und der privaten Verbraucher mit ausreichender und preisgünstiger Energie gehört zu den Schwerpunkten der hessischen Landespolitik.

Die Kernenergie wird für die Stromversorgung in Hessen wesentlich an Bedeutung gewinnen. Um eine ausreichende Kapazität aufbauen zu können, ist die Aufklärungsarbeit über die Sicherheit von Kernkraftwerken zu verstärken. Ferner hat die Landesregierung dafür zu sorgen, daß das Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Kernkraftwerken durch Zusammenlegung der Zuständigkeiten verkürzt werden kann.

Alle Importmöglichkeiten für Energie und Energierohstoffe sind, wie in der derzeitigen Legislaturperiode vom Hessischen Wirtschaftsminister bereits begonnen, konsequent auszunutzen und auszubauen. Hierbei muß darauf geachtet werden, daß keine einseitige Abhängigkeit von Energierohstoffen oder Lieferanten eintritt.

Um vor allem die strukturschwachen Gebiete des Landes mit preiswerter Energie zu versorgen, ist die Errichtung einer Erdölraffinerie in Nord-Hessen dringend notwendig.

Die in Hessen noch vorhandenen Energierohstoffe sind auf ihre wirtschaftliche Nutzbarkeit hin zu prüfen, wobei vor allem Verfahren wie die Vergasung von Braunkohle gefördert werden sollten.

Alle gesetzlichen Bestimmungen sind daraufhin zu überprüfen, ob durch Auflagen die Ausnutzung der Energie verbessert werden kann. So sollte z.B. die Bauordnung durch Vorschriften über bessere Wärmedämmung in Gebäuden ergänzt werden.

IV. VERKEHRSPOLITIK

Verkehrspolitik heißt für die F.D.P., für eine wirtschaftlich und verkehrlich sinnvolle Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Verkehrsarten Sorge zu tragen. Dabei sind die Verkehrswege mehr als bisher mit den Vorstellungen der Raumordnung abzustimmen. Die Erfordernisse des Umweltschutzes verdienen Beachtung bei allen Maßnahmen.

Fahr mit der Eisenbahn.

1. Schienenverkehr

Der Deutschen Bundesbahn als einem der nicht zu ersetzenden Verkehrsträger kommt insbesondere bei den Fernverbindungen eine besondere Bedeutung zu.

- a) Der Bau der Ergänzungsstrecken Köln - Groß-Gerau und Hannover - Gemünden mit Stationen in Limburg, Raum Frankfurt, Kassel und Fulda ist verstärkt voranzutreiben.
- b) Das großräumige Angebot der Deutschen Bundesbahn im Intercityverkehr ist im Bezirksverkehr durch ein darauf abgestimmtes Nahverkehrsnetz zu ergänzen, das in Häufigkeit und Komfort entsprechend attraktiv zu gestalten ist.
- c) Bei Stilllegung nicht mehr rentabler Strecken ist mindestens ein wertgleicher Ersatzverkehr auf der Straße zu gewährleisten.

Förderung des öffentlichen Nahverkehrs.

2. Öffentlicher Personennahverkehr

Beim öffentlichen Personennahverkehr soll das Verkehrsangebot weiter ausgebaut und verbessert werden. Nicht nur in den Verdichtungsräumen, sondern auch für die Mitbürger in den ländlichen Gebieten ist es zu einer überzeugenden Alternative zu entwickeln.

- a) Durch Verkehrsgemeinschaft und Verkehrsbund, moderne Fahrzeuge und genügend hohe Reisegeschwindigkeiten ist die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs zu steigern.

- b) Straßenbahnen und Busse und Taxen sind in den Kerngebieten der Städte möglichst getrennt vom Individualverkehr zu führen; den öffentlichen Verkehrsmitteln soll bei der Verkehrsregelung Vorrang eingeräumt werden.
- c) Die Linien des öffentlichen Personen-Nahverkehrs sind auch in verkehrsschwachen Zeiten zu bedienen, wobei der Tarifverkehr zur Verbesserung des Verkehrsangebotes in den Nahverkehr stärker mit einbezogen werden sollte.
- d) Durch den Ausbau des park-and-ride-Systems soll der Übergang vom Individualfahrzeug auf die öffentlichen Nahverkehrsmittel attraktiver werden.
- e) Die Steuerabzugsfähigkeit der km-Pauschale soll unabhängig vom Beförderungsmittel garantiert werden.
- f) Für den öffentlichen Personen-Nahverkehr sind - insbesondere auch für die Abgeltung von gemeinschaftlichen Lasten - Förderungsmittel bereitzustellen, um kostendeckende Tarife im Schüler- und Berufsverkehr zu garantieren.
- g) Streckenstilllegungen der Bundesbahn dürfen nur erfolgen, wenn die bisher angefahrenen Orte künftig durch andere öffentliche Verkehrsmittel weiter bedient werden.
- h) Neue Verkehrstechniken sind zu erproben und Versuchsstrecken in bereitwilligen Städten durch Bereitstellung von Mitteln zu fördern.

Platz für Autos.

3. Individualverkehr

Das Auto ist Ausdruck gesteigener Mobilität und bringt dem Menschen bei verantwortungsbewußter Benutzung größere Unabhängigkeit von Zeit und Raum. Es ist als Individualfahrzeug das ideale Verkehrsmittel zur Erschließung der Fläche.

- a) Der Fernstraßenbau soll entsprechend den nachgewiesenen Notwendigkeiten bessere Verbindungen zwischen den ländlichen Räumen und den Zentren der Regionen schaffen.

Besonders gilt es, die Engstellen im Fernstraßennetz z.B. durch zusätzliche neue Flußübergänge oder die Ausschaltung schwieriger Ortsdurchfahrten vordringlich zu beseitigen.

- b) Das Straßennetz in den Außenbereichen der Ballungsgebiete ist auf die Funktion des Autos als Zubringer zum Nahverkehrsmittel auszurichten.
- c) Sofern gut ausgebaute Nahverkehrssysteme zur Verfügung stehen, ist der Pkw-Pendlerverkehr durch gezielte, verkehrslenkende Maßnahmen (z.B. Erhöhung der Parkgebühren) aus den Kerngebieten der Städte fernzuhalten.
- d) Für den Wirtschaftsverkehr ist auch innerhalb der Städte ein ausreichendes leistungsfähiges Straßennetz vorzuhalten.

4. Verkehrssicherheit

Die große Zahl von Verkehrsopfern auf unseren Straßen erfordert alle Anstrengungen, den Straßenverkehr sicherer zu gestalten.

- a) Das richtige Verhalten im Straßenverkehr soll über ein umfassendes Verkehrserziehungs- und Ausbildungsprogramm allen - insbesondere den Kindern und älteren Menschen - vermittelt werden. Die Verkehrssicherheitslehre muß ein Schwerpunkt der Fahrausbildung werden.
- b) Auch beim Fahrzeug müssen die Bemühungen um größere Sicherheit verstärkt werden. Obligatorische Kopf- und Nackenstützen, gleiche Stoßstangenhöhe und Verbundglas bei allen Pkw können bereits einen großen Beitrag leisten.
- c) Die Beseitigung von Unfallschwerpunkten ist weiterhin mit Vorrang zu betreiben; hierfür sind ausreichende Mittel bereitzustellen.
- d) Mehr Fußgängerunter- und überführungen sollen auch für die Fußgänger mehr Sicherheit bringen.
- e) Das Unfallrettungswesen ist durch die Erhöhung der Zahl der Notarztwagen, der vom Straßenverkehr unabhängigen Rettungshubschrauber und ein System von Notrufsäulen auszubauen.

V. AGRARPOLITIK

Landwirtschaft sichert die Versorgung der Verbraucher mit hochwertigen Nahrungsmitteln in ausreichendem Umfang und sie erhält die Kulturlandschaft durch aktive Nutzung. Eine gepflegte Kulturlandschaft ist Voraussetzung für den Lebenswert im ländlichen Raum und Erholungsmöglichkeiten der städtischen Bevölkerung. Zusammen mit der wirtschaftlichen Nutzung der Waldbestände durch die Forstwirtschaft ist die Landwirtschaft kein Randgebiet, sondern ein wesentlicher Bestandteil in unserem Wirtschafts- und Sozialgefüge.

Die Agrarpolitik der Freien Demokraten in Hessen ist auf das Wohl der Menschen im ländlichen Raum ausgerichtet. Sie hat eine vernünftige Entwicklung dieses Raumes zum Ziel. Das kann nur erreicht werden, wenn die Existenz der Landwirtschaft gesichert wird. Existenzsicherung für Landwirte und ihre Familien liegt in hohem Maße im Interesse der gesamten Bevölkerung.

Eine wirtschaftlichere
Landwirtschaft.

Die F.D.P. Hessen fordert daher:

1. Sicherung des landwirtschaftlichen Eigentums. Grund und Boden ist für die Landwirtschaft Produktionsgrundlage und kein Spekulationsobjekt.
2. Aktive Einkommenspolitik vor allem auf Bundesebene und in den Europäischen Gemeinschaften als Bestandteil aller Förderungsmaßnahmen.
3. Unterstützung der Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe durch das "Ertl"-Programm, das die Landwirte am wirtschaftlichen Gesamtwachstum teilhaben läßt.
4. Förderung der Zu- und Nebenerwerbslandwirte durch soziale Ergänzungsmaßnahmen,

Dynamisierung der Altershilfe,
Landwirtschaftliche Krankenversicherung,
Landabgabepremie,
Landabgaberente.

Forderung für Hessen:

Programm für die Bauern in den Höhengebieten.

Die Landwirtschaft in den von der Natur benachteiligten Höhengebieten ist nach den Richtlinien eines " Bergbauemprogrammes " zu fördern. Dieses Programm ist vordringlich, da die Gefahr der Ausweitung von Brachflächen durch umfangreiche Betriebsstillegungen in den Problemgebieten besteht, die später auf Kosten des Steuerzahlers gepflegt werden müssen.

Landwirtschaftliche Nutzflächen sind in den Ballungsgebieten in die städtebauplanerischen Maßnahmen mit einzubeziehen und als Grünzonen und Luftschneisen zwischen den Wohn- und Gewerbegebieten auszuweisen. Dies dient der Erhaltung des biologischen Gleichgewichts in der Natur. Landwirtschaftliche Intensivflächen mit guten Markt- und Absatzchancen bleiben erhalten.

Zur sinnvollen Verwendung und wirtschaftlichen Nutzung der Industrieabwärme sind in unmittelbarer Nähe entsprechender Industrieanlagen Flächen für landwirtschaftliche Unterglaskulturen auszuweisen.

Diese Bundesprogramme müssen durch flankierende Regionalmaßnahmen des Landes zur Wirtschaftsstruktur gestärkt werden. Dort, wo großräumige Entwicklung zur Sozialbrache bereits begonnen hat, sollen die unbewirtschafteten Flächen mit staatlicher Hilfe extensiver landwirtschaftlicher Nutzung zugeführt werden.

In Hessen muß die Selbstverwaltung der Landwirtschaft durch Erweiterung der Rechte der Gebietsagrarausschüsse und des Landesagrarausschusses weiter gestärkt werden.

Die Bodenmobilität muß verbessert werden. Um den landwirtschaftlichen Strukturwandel zu unterstützen, ist der Bodenfonds weiterzuentwickeln. Der Landaufkauf ist zu intensivieren, damit genügend landwirtschaftliche Nutzfläche zur Aufstockung förderungswürdiger Betriebe zur Verfügung steht. Ebenso soll der Landauffang für Zwecke der Infrastruktur und Wirtschaftsförderung ausgedehnt werden, damit in ländlichen Gebieten ohne Gefahr der Bodenspekulation außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze

zur Verfügung gestellt werden können. Der staatliche Landbesitz ist diesem Bodenfonds zuzuführen.

Die landwirtschaftlichen Vermarktungseinrichtungen sind zu stärken. Dabei kommt es vor allem darauf an, Schwerpunkte in der Nähe der landwirtschaftlichen Produktion zu bilden.

Das landwirtschaftliche Fachschulwesen muß weiter ausgebaut werden. Für Fachausbildung und fachliche Erwachsenenfortbildung ist ein integriertes berufliches Bildungssystem zu entwickeln. Die Einheit von Schule und Beratung gewährleistet eine praxisorientierte und lückenlose Aus- und Weiterbildung. Die Durchlässigkeit in allen Bildungsstufen muß geschaffen werden, weil der zweite Bildungsweg für den ländlichen Raum auch in Zukunft große Bedeutung haben wird.

VI. UMWELTPOLITIK

Umweltpolitik hat für die F.D.P. den gleichen Rang wie soziale Sicherheit. Ziel der F.D.P. Hessen ist es, jedem Bürger die für seine Gesundheit und sein Wohlbefinden notwendige Qualität seiner Umgebung bei größtmöglicher Erhaltung persönlicher Freiheit auch für künftige Generationen zu sichern. Umweltschädigung ist kriminell, Umweltschutz hat Vorrang vor hemmungslosem Wirtschaftswachstum.

Umwelt, keine
Umwelt.

Wasser, Boden, Luft

Der Wasserhaushalt ist in Gefahr. Geeignetes Wasser für die Versorgung der Bevölkerung wird immer knapper. Abfälle, Streusalz und Chemikalien belasten Grundwasser, Bäche und Flüsse.

Deshalb fordert die F.D.P. Hessen:

1. Kanalisation ohne Kläranlagen darf es nicht mehr geben. Kläranlagen müssen neben der mechanischen eine biologische Reinigungsstufe aufweisen. Ziel ist die Ergänzung durch eine chemische Stufe.
2. Zu jedem Flächennutzungsplan ist der Genehmigungsbehörde gegenüber die schadlose Abwasser- und Müllbeseitigung nachzuweisen.
3. Trinkwasser darf nicht als Brauchwasser verschwendet werden.

Der Boden als die natürliche Grundlage für unsere Nahrungsmittelerzeugung muß von Schadstoffen freigehalten werden.

Die Luftverunreinigung hat bedrohliche Ausmaße angenommen. Schadstoffe in Autoabgasen, aus Industrieanlagen und aus Heizungsanlagen und privaten Haushalten gefährden die Luft zunehmend.

Deshalb fordert die F.D.P. Hessen:

1. Strenge Ausführungsbestimmungen zum Bundesimmissionsschutzgesetz.
2. Weitere Verringerung des Bleigehaltes im Benzin.
3. Grünflächen, Baum- und Strauchbestände sind besonders in den Ballungsgebieten zu vergrößern.

Gesunde Lebensmittel.

Schutz vor gesundheitsschädlichen Stoffen in Lebensmitteln.

Die Gesundheit des Menschen ist vor schädlichen Beimengungen in Lebensmitteln und Schadstoffen aus Gebrauchsgütern zu schützen.

1. Zusätze zu Lebensmitteln sind auf das unabwendbar notwendige Maß zu begrenzen. Gesundheitsschädliche Zusatzstoffe, deren Anwesenheit in Lebensmitteln nicht bereits umweltbedingt und damit für den Erzeuger unvermeidbar, sondern im wesentlichen eine Folge von Maßnahmen zur Ertragssteigerung ist (z.B. Wachstumsstoffe, Antibiotika, Dopingmittel, Lagerungsschutzmittel u.a.) können die zum Verzehr angebotenen Lebensmittel künftig nicht mehr geduldet werden.
2. Die Anwendung von nicht oder nur unvollständig abbaubaren chemischen Hilfsstoffen im Bereich der Landwirtschaft, die in die menschliche Nahrung gelangen können, sowie die Belastung der Umwelt mit solchen Stoffen bei technischen Prozessen, z.B. mit giftigen Schwermetallen, muß schnellstens beendet werden.
3. Die Kontrolle von Lebensmitteln und Gütern des täglichen Gebrauchs, insbesondere von Importwaren, auf nicht abbaubare Umweltgifte, die sich im menschlichen Organismus anreichern, aber auch sonstige die Gesundheit schädigende Stoffe, muß erheblich verstärkt werden. Die chemischen Landesuntersuchungsämter sind dementsprechend mit zusätzlichen finanziellen Mitteln auszustatten.

4. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in regelmäßigen Abständen zu veröffentlichen, um auf diese Weise die Verbraucher mehr als bisher zu qualitätsbewußtem Kauf zu veranlassen.

Nützt den Müll.

Abfallbeseitigung.

Abfälle sind als Rohstoffe zu betrachten. Verbrennung ist Vernichtung von Rohstoffen. Kompostierung und Wiederverwendung ist zweckmäßig.

Deshalb fordert die F.D.P. Hessen:

1. In Abfällen enthaltene Rohstoffe sollen wiedergewonnen werden. Müllkompostierung ist der Verbrennung vorzuziehen.
2. Ein Landesmodell zur Rohstoffwiedergewinnung ist vordringlich zu fördern.
3. Sondernüll-Deponien sind nach strengsten Richtlinien zu überwachen. Giftstoffe müssen schadlos beseitigt werden. Ein landeseigenes Überwachungssystem muß vom Erzeuger über den Transport bis zur schadlosen Beseitigung den Sondernüll kontrollieren.
4. Die Giftmüllbeseitigung ist nicht mehr von privaten Unternehmen durchzuführen, sondern in noch zu erstellenden Anlagen des Landes in eigener Regie durchzuführen.
5. Giftmüllfahrzeuge sind mit besonderen Kennzeichen zu versehen.
6. Die Gemeinden sind zu verpflichten, Altölsammelstellen für private Ablieferer einzurichten (kostenlose Altölannahme).

Verpackung

Verpackungen sind nach Art und Umfang so herzustellen, daß ein möglichst geringer Abfall entsteht, der wiederverwertet oder im Kompostierungsverfahren beseitigt werden kann.

Lärm macht krank. Flughäfen, Autobahnen und Bundesstraßen inmitten von Ballungsräumen belasten die Bürger über Gebühr und schädigen ihre Gesundheit.

Deshalb fordert die F.D.P. Hessen:

1. Maßnahmen zum Schallschutz von Wohngebieten, Krankenhäusern, Altenheimen, Kindergärten und Schulen müssen verpflichtender Bestandteil der Bauleitplanung werden.
2. Lärmgrenzwerte, wie sie schon für Industriebetriebe und Baumaschinen gelten, sind auch für den Verkehr zu erlassen.
3. Staat und Kommunen dürfen bei Neuanschaffung von Nutzfahrzeugen nur solche Typen berücksichtigen, von denen die Lärmgrenzwerte für Personewagen nicht überschritten werden. Beim Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel ist der neueste Stand der Technik, soweit er Lärmlinderung zuläßt, stärker als bisher zu berücksichtigen.
4. Die Entwicklung umweltfreundlicher Antriebe (z.B. Elektromotor) ist durch entsprechende Finanzhilfen und steuerliche Vergünstigungen vorrangig zu fördern. Nach Abschluß der Erprobung sind solche Antriebsarten verbindlich einzuführen.
5. Die Beeinträchtigung gegenüber den Anliegern der Ortsdurchfahrten sind durch den verstärkten Bau von Ortsumgehungen zu reduzieren.
6. Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und bei der Möglichkeit, den Verkehr über zumutbare Parallelstrecken zu führen, ist sowohl in dicht besiedelten Wohngebieten als auch in Erholungsgebieten ein LKW-Nachfahrverbot auszusprechen.

Energie und Umwelt

Sicherung der Energieversorgung und Umweltschutz sind gleichrangige Faktoren.

Deshalb fordert die F.D.P. Hessen:

1. Kraftwerke sind nach Art und Standort so anzulegen, daß ein größtmöglicher Umweltschutz gewährleistet ist.
2. Die Abwärme von Kraftwerken und Industriebetrieben soll mehr als bisher für Heizzwecke genutzt werden.
3. Umweltfreundliche Brennstoffe, wie entschwefeltes Heizöl und Erdgas, sind zu bevorzugen.

Zurück zur Natur.

Naturschutz und Landschaftspflege

Die Zerstörung der ungeschützten Natur bedroht unsere elementaren Lebensgrundlagen: Wir brauchen ein Naturschutzgesetz.

Deshalb fordert die F.D.P. Hessen:

Umgehend Ausführungsbestimmungen zum Landschaftspflegegesetz mit dem Ziel

1. den Naturschutz zu gewährleisten
2. eine vernünftige Entwicklung der Landschaft zu garantieren
3. Raubbau und Zerstörung aus kommerziellen Gründen zu verhindern
4. den Erholungswert für die Bevölkerung zu erhalten.

Voraussetzung dafür ist, daß die Landschaftsrahmenpläne verbindlich werden.

Umweltbewußtsein und Umweltforschung

Die Bedeutung des Umweltschutzes muß jedermann bewußt werden.

Deshalb fordert die F.D.P. Hessen:

1. Die Öffentlichkeit muß über Rechte, Pflichten und Möglichkeiten, aktiven Umweltschutz zu betreiben, gezielter informiert werden.
2. Umweltkunde soll Bestandteil des Unterrichts an allen Schulen sein.
3. Lehrer und Ausbilder müssen entsprechend vorgebildet werden. Die Volkshochschulen werden aufgefordert, umweltkundliche Themen in ihr Programm aufzunehmen.
4. Umweltbezogene Forschung ist verstärkt zu fordern.

Wer schadet, soll zahlen.

Verursacherprinzip und Kontrolle

Verstöße gegen Prinzipien des Umweltschutzes sind keine Kavaliersdelikte.

Deshalb fordert die F.D.P. Hessen:

Wer Umweltschäden verursacht, ist dafür voll zur Verantwortung zu ziehen.

Für alle einschlägigen Produkte ist der Nachweis der Umweltverträglichkeit bei Herstellung, Verbrauch und Beseitigung zu erbringen.

Für alle Bereiche des Umweltschutzes ist eine personell und materiell angemessene Ausstattung der Kontroll- und Überwachungsorgane sicherzustellen.

VII. LÄNDERNEUGLIEDERUNG

Weniger Länder,
stärkere Länder.

Nach Auffassung der F.D.P. kann der Föderalismus seine verfassungsrechtliche Funktion nur erfüllen, wenn leistungsfähige Länder ihre eigenen Aufgaben sowie Begrenzung und Kontrolle bundesstaatlichen Handelns wahrnehmen. Der Schutz, den die Länder nach dem Grundgesetz genießen, bedeutet zugleich die Verpflichtung, Organisation und Grenzen zu überdenken, da der moderne Sozialstaat von leistungsfähigen Ländern getragen werden muß, wenn gleichwertige Entwicklungschancen geschaffen werden sollen.

Ländergrenzen durchschneiden heute in vielen Fällen Verdichtungsräume, Stadtregionen, Zentralitäts- und Verflechtungsbereiche, Wirtschaftsräume und verlaufen zum Teil auf Verdichtungsbändern und Entwicklungsachsen.

Ländergrenzen erschweren durch die Aufteilung solcher Räume in verschiedene staatliche Bereiche eine notwendige einheitliche Planung.

Einige Länder sind nach Größe und Leistungsfähigkeit - wie der Bericht der Sachverständigenkommission für die Neugliederung des Bundesgebietes zeigt - nicht aus eigener Kraft zur Erfüllung ihrer Aufgaben geeignet.

Die F.D.P. wiederholt deshalb ihre Forderung nach Zusammenfassung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland unter Berücksichtigung aller raumordnerischen Verflechtungen als ersten Schritt einer Ländereuegliederung des Bundesgebietes.

Der Zusammenschluß der drei Länder steigert nach Feststellung der Sachverständigenkommission für die Neugliederung des Bundesgebietes die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Das Bruttosozialprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung lag 1970 im Saarland weit unter dem Bundesdurchschnitt, in Rheinland-Pfalz geringfügig darunter, in Hessen darüber. Der Neugliederungsvorschlag der F.D.P. würde zu einer Ausgewogenheit führen.

Aus Gründen der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und der Raumordnung würden nach dem Neugliederungsvorschlag der F.D.P. die gegenwärtigen Landesgrenzen nicht mehr länger hochgradige Verdichtungszone in Rhein-Main und Rhein-Neckar sowie zentrale Verkehrsachsen und Stadtregionen durchschneiden.

Der Zusammenschluß würde zu einem Bundesland mit befriedigender Finanzausstattung führen. Das Saarland bleibt bis heute noch weit hinter dem Bundesdurchschnitt zurück, auch das Land Rheinland-Pfalz verfügt nach wie vor über eine unbefriedigende Finanzausstattung. An die Stelle von gegenwärtig zwei Finanzschwachen und einem Finanzstärkerem würde auf Dauer ein größeres Bundesland mit vertretbarer Finanzausstattung treten.

Der Zusammenschluß würde die politische Handlungsfähigkeit des Bundeslandes erhöhen. Landespolitische Entscheidungen würden in einem größeren Bundesland größeres Gewicht erhalten; Engagement und Interesse der Bürger würden langfristig stärker für die Landespolitik aktiviert werden können. Mit der Beseitigung der Landesgrenzen würden demokratische Einflußnahmen auf die Planung stärker möglich, da nicht mehr in Ballungsgebieten zwischen den Ländern nur per Koordinierung durch die Exekutive Raumordnung betrieben würde.

Der Zusammenschluß würde die administrative Leistungsfähigkeit verbessern. Sowohl Saarland als auch Rheinland-Pfalz weisen nach den Feststellungen der Sachverständigenkommission nicht die Mindesteinwohnerzahl auf, die für eine angemessene Erledigung der Verwaltungsaufgaben vorausgesetzt wird.

Der Zusammenschluß läßt geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge sowie landmannschaftliche Verbundenheit nicht außer acht, wie dies bei der Bildung der Bundesländer 1945 geschah, sondern knüpft an historische Entwicklungen an.

VERWALTUNGSREFORM

Vernunft in Verwaltung
walten lassen.

Die Verwaltungsreform muß die Leistungsfähigkeit der Verwaltung in der Anpassung an die ständig wachsenden Anforderungen gewährleisten und die Verwaltung zu einer echten Dienstleistung für den Bürger instandsetzen. Sie ist deshalb eine permanente Aufgabe.

Die F.D.P. will deshalb eine sinnvolle Neuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten sowie eine neue Aufgabenverteilung zwischen der staatlichen und der kommunalen Verwaltung. Sie fordert, die durch die Gebietsreform erfolgte Stärkung der Funktion der Städte, Gemeinden und Kreise im Zuge der Verwaltungsreform weiter auszubauen und den begonnenen Weg durch weitgehende Verlagerung von Aufgaben möglichst bis auf die Gemeinde im Interesse des Bürgers fortzusetzen.

Dabei ist die Effektivität der Verwaltung durch die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für zügige Arbeit und schnelle Entscheidung zu verbessern. Vereinfachungsmöglichkeiten müssen geschaffen werden, entbehrliche Aufgaben sollen wegfallen.

Die F.D.P. hat mit der Verlagerung der bisherigen Grenze der Zuständigkeiten von Gemeinden mit 10.000 Einwohnern auf Gemeinden mit 7.500 Einwohnern seinen ersten Schritt vollzogen und eine weitere beträchtliche Zahl von Gemeinden mit mehr Aufgaben ausgestattet. Damit wurde der automatische Aufgabenzuwachs, den die Gebietsreform durch Bildung größerer Gemeinden bewirkt hat, verstärkt.

Die F.D.P. will darüber hinaus Verlagerung von Aufgaben aus dem Hoheits- und Verwaltungsrecht, dem Kommunalwesen, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, den Bereichen Wirtschaft und Gewerbe, Wasserrecht, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Brandschutzes, des Gesundheits- und Veterinärwesens und der Forstangelegenheiten durchsetzen.

Auf der Ebene der Kreise und der kreisfreien Städte fordert die F.D.P. die Zusammenfassung aller geeigneten staatlichen Verwaltungsfunktionen zu einer einheitlichen und übersichtlichen Verwaltung. Die bisherige Zersplitterung der Organisation der staatlichen Verwaltung in eine Vielzahl von Sonderbehörden muß ohne Benachteiligung fachlicher Belange beseitigt werden, damit sich der Bürger in einer Angelegenheit nicht länger an eine Vielzahl von Behörden wenden muß.

Die Einheit der Verwaltung soll gewährleisten, daß auf derselben Ebene im Interesse der Rationalisierung und Kostensenkung koordiniert und entschieden wird. Langwierige Verfahrensgänge und Beteiligung der nächsthöheren Ebene sollen ausscheiden. Die Einheit der Verwaltung bedeutet nicht, daß alle Dienstleistungsaufgaben an einem Ort wahrgenommen werden müssen. Die F.D.P. vertritt die Auffassung, daß die Einheit der Verwaltung auch in einer Dezentralisation von Verwaltungseinrichtungen im Interesse des Bürgers organisiert werden muß.

Die F.D.P. strebt mit der Verwirklichung der Einheit der Verwaltung auf der Ebene der Kreise und der kreisfreien Städte sowie durch eine möglichst weitgehende Verlagerung von Aufgaben den Wegfall der Regierungspräsidenten als staatliche Mittelinstanz an.

Die Regierungspräsidenten werden bei Verwirklichung der Einheit der Verwaltung auf der Ebene des Kreises und der kreisfreien Stadt in Frage gestellt. Sie verlieren wesentliche Koordinierungsaufgaben, die schon auf der unteren Ebene erledigt werden können.

Auf der Ebene der Ministerien ist eine Überprüfung der Zuständigkeiten erforderlich. Sie muß frei von jedem Ressortegoismus die vielfältigen Ressortüberschneidungen beseitigen.

Innere Verwaltungsreform

Das Ziel der Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung erfordert nach Auffassung der F.D.P. gleichzeitig mit der Verwaltungsreform die Arbeits- und Führungsmethoden, die Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung zu verbessern.

Der Zugang zum öffentlichen Dienst muß die erforderliche Vielfalt der Bildungsabschlüsse berücksichtigen.

Ein Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und anderen - insbesondere dem privatwirtschaftlichen Bereich - ist zu fördern.

Die Personalsteuerung muß eine optimale berufliche Entwicklung der Mitarbeiter gewährleisten. Beurteilungen müssen transparente und nachprüfbar feststellbare Feststellungen über die Befähigung des einzelnen und die Arbeitsergebnisse beinhalten. Verfahrensregeln die Orientierung der Personalauswahl an objektiven Kriterien zu sichern.

Verstärkte Betonung des kooperativen Führungs- und Arbeitsstils ist notwendig. Hierzu gehören vor allem die Förderung der Möglichkeit und Bereitschaft zu eigenverantwortlichem und selbständigem Arbeiten, zur Fähigkeit vorausschauenden Handelns im Hinblick auf neue Entwicklungen und zur Innovation.

Teamarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen ist zu institutionalisieren, um die bisher vertikale Organisationsstruktur stärker zu einer horizontal-kooperativen zu verändern.

Bereitschaft und Fähigkeit zur Information und Kommunikation sind auf allen Ebenen der Verwaltung zu stärken.

Die einzelnen behördeninternen Verwaltungsabläufe sind auf Vereinfachungs- und damit Rationalisierungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Nach Abschluß der Gebietsreform in weiten Teilen Hessens wird sich die F.D.P. in der nächsten Legislaturperiode nach eingehender Diskussion mit den betroffenen Städten und Gemeinden und nach Anhörung aller Bevölkerungskreise für eine dauerhafte Lösung des Stadtumlandproblems in den Ballungsgebieten einsetzen. Der Stadtumlandverband in der z.Zt. vorgeschlagenen Form stellt für die F.D.P. nur einen Diskussionsvorschlag dar, der noch eingehender Überprüfung bedarf.

VIII. KOMMUNALE VERFASSUNGSREFORM

Mehr Aufgaben den Gemeinden.

Die Gemeinde ist die Grundform politischen Gemeinwesens. Sie muß als dritte Kraft neben Bund und Ländern gestärkt werden. Ihrer Selbstverwaltung kommt im Aufbau des Staates eine wesentliche Bedeutung zu. Dieser Bedeutung muß eine ausreichende Finanzausstattung der Gemeinden entsprechen, weil eine echte Entscheidungsmöglichkeit der kommunalen Selbstverwaltung mit den finanziellen Möglichkeiten steht und fällt. Solange den Gemeinden keine ausreichenden eigenen Einnahmequellen zur Verfügung stehen, wird sich die F.D.P. im Rahmen des Finanzausgleichs weiterhin für eine Verstärkung der Mittel zur freien Verfügbarkeit der Gemeinden gegenüber zweckgebunden Zuschüssen einsetzen.

Liberaler Kommunalpolitik ist Gesellschaftspolitik im unmittelbaren Lebens- und Erfahrungsbereich der Menschen. Ihr vorrangiges Ziel ist, den Freiheitsraum des einzelnen vor allem dadurch auszuweiten, daß ihm mehr als bisher die Mitwirkung an den Entscheidungen in den Kommunen eingeräumt wird. Dazu sind neben notwendigen Änderungen der hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der hessischen Landkreisordnung (HKO) schon jetzt erweiterte Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für den einzelnen, Gruppen von Bürgern und die kommunalen Parlamentarier anzustreben.

Die Amtszeiten der Landräte, Bürgermeister und hauptamtlichen Beigeordneten werden der Wahlperiode der Parlamente angepaßt.

Die F.D.P. fordert auf den Ebenen der Gemeinden und Kreise eine klare Trennung zwischen den Mitgliedern der beschließenden und den Mitgliedern der ausführenden Organe. Sie strebt eine gesetzliche Regelung der Unvereinbarkeit von Kreistags- und Kreisausschußmandat mit dem Amt eines hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten und ehrenamtlichen Beigeordneten an.

Sitzungen der Parlamentsausschüsse finden grundsätzlich öffentlich statt.

Mehr Macht dem Bürger.

Mit zwanzig Prozent der wahlberechtigten Bürger kann die Behandlung eines kommunalpolitischen Themas im Parlament bzw. im Ortsbeirat erreicht werden (Bürgerbegehren).

Eine Partei oder Wählergruppe, die die 5%-Hürde überspringt, erhält den Status einer Fraktion.

Einmal jährlich ist eine Mitgliedschaft eines Wahlbeamten bzw. eines Gemeindevertreters oder Kreistagsabgeordneten in Einzelfirmen, Gesellschaften bzw. deren Organen und Verbänden gegenüber dem Parlament offenzulegen.

Auf Beschluß einer Fraktion in der Gemeindevertretung oder im Kreistag muß einem benannten Mitglied der Fraktion in die Verwaltungsakten Einsicht gewährt werden.

Die Stellung des Rechnungsprüfungsamtes und seine Verantwortung gegenüber dem Parlament ist zu stärken. Auf Antrag einer Fraktion sollen dem Rechnungsprüfungsamt bestimmte Prüfungsaufträge erteilt und unmittelbare Auskunft verlangt werden können.

Auf Antrag einer Fraktion muß ein Untersuchungsausschuß gebildet werden. Neben dem Votum der Mehrheit ist auch das Minderheitsvotum bei der Berichterstattung bekannt zu geben. Die Gemeindeordnung ist so zu ergänzen, daß Untersuchungsausschüsse die für ihre Tätigkeit erforderlichen Rechte haben.

Die kommunalen Verwaltungen sollen Informationsstellen für Bürger errichten, die in der Lage sind, Auskunft über die Verwaltung selbst zu geben, Beschwerden entgegenzunehmen und Rechtshilfe zu leisten oder zu vermitteln.

Das Parlament soll in regelmäßigen Abständen
Bürgerversammlungen abhalten.

Landtagswahlrecht

Die F.D.P. Hessen strebt ein Landtagswahlrecht
analog zur Wahlregelung des Bundes an.

Die F.D.P. Hessen spricht sich für die Einführung
des sog. ruhenden Mandats für Minister aus.

IX. JUSTIZPOLITIK

Die rechtsprechende Gewalt muß den Platz erhalten, der ihr nach der Verfassung zukommt. Das Interesse des rechtsuchenden Bürgers fordert angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung, die rechtsprechende Gewalt effektiver zu gestalten.

Für die F.D.P. ist im Bereich der Rechtsstaatlichkeit die Frage der Wirksamkeit des Rechtsschutzes von durchgreifender Bedeutung. Die F.D.P. hat seit Jahren gefordert, den in der hessischen Gerichtsbarkeit bestehenden Mißstand zu beseitigen, daß sich Gerichte infolge Personalmangels im Grenzbereich zwischen Rechtsgewährung und Rechtsverweigerung befinden.

Die Justizhaushalte der vergangenen Jahre haben insbesondere auch durch die Bemühungen der F.D.P. zwar schon eine Verbesserung der Personalsituation in allen Bereichen der Justiz gebracht; für eine weitere Verbesserung wird sich die F.D.P. einsetzen. In Zukunft sind aber auch alle Möglichkeiten der Rationalisierung und Technisierung verstärkt auszuschöpfen. Dies gilt insbesondere für die Verwaltungs-, die Arbeits- und Sondergerichtsbarkeit.

Mehr Demokratie
in der Justiz.

Rechtspflegeministerium

Das Justizministerium ist zu einem Rechtspflegeministerium auszubauen. Entgegenstehende bundesgesetzliche Vorschriften sind zu ändern. Die hessische Landesregierung wird aufgefordert, über den Bundesrat entsprechend initiativ zu werden.

Richterwahl

Die F.D.P. Hessen tritt für eine Reform der Richterwahl ein. Der im Namen des Volkes rechtsprechende Richter bezieht seine Legitimation aus der Volkssouveränität. Daher kann auf eine mehrheitliche Vertretung von Parlamentariern im Richterwahlausschuß

nicht verzichtet werden. Jedoch darf der Richter nach dem Bild der Verfassung, insbesondere im Hinblick auf das Gewaltenteilungsprinzip die Unabhängigkeit der rechtsprechenden Gewalt kein parteipolitischer Richter sein. Daher muß im Richterwahlausschuß die Richterschaft angemessen durch von ihr gewählte Vertreter repräsentiert sein.

Nach Ansicht der F.D.P. ist die Zuständigkeit des Richterwahlausschusses zu erweitern : Künftig soll er bei der Besetzung aller Richterstellen mitbestimmen.

Juristenausbildung einfacher.

Einstufige Juristenausbildung

In Hessen sollte die Erprobung der einstufigen Juristenausbildung aufgenommen werden. Der Standort für die Erprobung der einstufigen Juristenausbildung soll so gewählt werden, daß einer größtmögliche Zahl von Studenten ein Studium im Rahmen der einstufigen Ausbildung gewährt werden kann, ohne daß dadurch eine Beschränkung von Studienplätzen eintritt. Hierfür sind die notwendigen persönlichen und sachlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Ziel einer juristischen Ausbildungsreform ist der kritische, aufgeklärt handelnde Jurist, der an Recht und Gesetz gebunden, die Realität der Gesellschaft und seine eigene Funktion sowie die des Rechts reflektiert. Seine Aufgabe ist es, in dem Prozeß des sich ständig verändernden Verhältnisses von Staat und Gesellschaft die freie Entfaltung der Persönlichkeit jedes einzelnen Bürgers innerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung zu gewährleisten und zu fördern.

Nach Ansicht der F.D.P. müssen im Sinne dieser Zielvorstellungen Juristen ausgebildet werden, die alle notwendigen Grundkenntnisse und Fähigkeiten besitzen, um die freiheitlich-demokratische Gesellschaft im sozialen Rechtsstaat zu bewahren und zu fördern.

Die einstufige Juristenausbildung gliedert sich in ein sozial-wissenschaftliches-juristisches Grundstudium, ein Hauptstudium und ein Vertiefungsstudium. Der Studiengang soll sicherstellen, daß :

- a) Theorie und Praxis durch mehrfachen Wechsel zwischen Studium und Praxis während der Ausbildung besser zusammengeführt werden,
- b) die bisher ungenügende Verbindung der Rechtswissenschaften mit den anderen Sozialwissenschaften beseitigt wird,
- c) die bisherige übermäßig lange Dauer der Ausbildung von durchschnittlich 8 Jahren verkürzt wird,
- d) die weitgehende Verlagerung der Ausbildung auf private Einrichtungen außerhalb des Universitätsstudiums und des staatlichen Vorbereitungsdienstes beendet wird,
- e) die ständige Einbeziehung der Reform Erfahrungen in die Ausbildung möglich ist.

Das System der Leistungsnachweise ist so zu gestalten, daß es jedem Studierenden möglich ist, auch schon in der Eingangsstufe zu erkennen, ob es für ihn sinnvoll ist, den Ausbildungsweg zum Juristen fortzusetzen.

Strafe nicht aus Rache.

Strafvollzugsreform

Der Strafvollzug soll den Straftäter befähigen, künftig ein Leben ohne Straftaten und in sozialer Verantwortung zu führen. Deshalb muß ein Strafvollzugsgesetz geschaffen werden, das diesem Ziele dient. Die F.D.P. wird darauf dringen, daß die Reform des Strafvollzugs vorangetrieben wird. Nach dem geplanten Gesetz wird in Zukunft der offene Strafvollzug die Regel sein. Dafür hat die hessische Landesregierung die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Die F.D.P. Hessen wird sich für die beschleunigte Errichtung sozialtherapeutischer Anstalten einsetzen, in denen schwer persönlichkeitsgestörte Straftäter resozialisiert werden können.

Die F.D.P. fordert darüber hinaus eine qualifizierte Ausbildung der im Strafvollzug tätigen Beamten. Insbesondere sind verstärkt psychologisch pädagogische Grundkenntnisse zu vermitteln. Nur so wird es möglich sein, daß der Strafvollzug seiner im eigentlichen Sinne sozialen Aufgabe gerecht wird. Die Ausbildung der Vollzugsbeamten muß durch Weiterbildung verbessert und ergänzt werden.

Die Arbeit der Gefangenen soll im Rahmen des Vollzugs seine Fähigkeiten erhalten und fördern. Dies ist nach Ansicht der F.D.P. Hessen nur möglich, wenn eine tarifliche Bezahlung für alle Leistungen eingeführt wird.

Jeder Gefangene hat ein Anrecht auf eine sinnvolle und seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeit. Das Wiedereintreten in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß nach Beendigung des Freiheitsentzuges ist zu fördern.

X. INNERE SICHERHEIT

Die F.D.P. will die innere Sicherheit nicht mit Mitteln des Obrigkeits- oder Polizeistaates sichern. Für Liberale ist der Polizeibeamte kein willenloses Organ der Staatsgewalt, sondern der Partner des um seine Sicherheit besorgten Bürgers. Seine Tätigkeit liegt im Spannungsfeld zwischen dem Auftrag, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und der individuellen Freiheitssphäre des einzelnen Bürgers gegenüber staatlichen Eingriffen.

Die Bewältigung der vielschichtigen Probleme der inneren Sicherheit erfordert neben der permanenten Verbesserung der Organisation der Polizei fundierte Ausbildung der Polizeibeamten und verstärkte Anstrengungen im Bereich der sachlichen Ausstattung durch Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Organisation

Die vollzogene Verstaatlichung der Polizei darf nach Auffassung der F.D.P. nicht nur ein Wechsel des Dienstherrn sein. Sie hat nach den Grundsätzen des Sicherheitsprogrammes von Bund und Ländern Schutz- und Kriminalpolizei unter eine Führung gestellt und zur Verbesserung des Schutzes der Bürger durch eine neue Polizeiorganisation in Ballungsgebieten, dem verstärkerten Umland und in den Landkreisen beigegeben.

Die F.D.P. fordert, diese Organisation weiter auszubauen. Dabei muß gewährleistet sein, daß neben der Zentralisierung der Führung der Polizei im Interesse des Bürgers eine dezentrale, nach polizeitaktischen Gründen vorzusehende Unterbringung in personalstärkeren Dienststellen stattfindet. Parallel zum Ausbau der Organisation muß die mißbräuchliche Inanspruchnahme der Polizei für polizei-fremde Aufgaben (wie etwa den Gefangenentransport) beendet werden.

Noch bessere Aus-
bildung,
noch bessere Polizei.

Ausbildung

Die Ausbildung der Polizei genießt in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung, in der sich der Polizeibeamte als Partner des Bürgers versteht, hohen Rang. Sie dient dazu, den Polizeiberuf attraktiver zu machen und trägt damit auch zur Verbesserung der Personalsituation bei.

Alle Polizeibeamte, die während ihrer Schulzeit keinen mittleren Bildungsabschluß erreichten, erhalten die Möglichkeit, neben der polizeilichen Grundausbildung an der Berufsaufbauschule die Fachschulreife zu erwerben.

Polizeibeamte, die sich weiter qualifizieren wollen und nicht das Reifezeugnis oder einen vergleichbaren Bildungsabschluß haben, sollen die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule erwerben können. Im berufstheoretischen Teil sind die Fächer Psychologie, Soziologie und Pädagogik verstärkt zu beachten.

Für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ist die Ausbildung an Fachhochschulen vorzusehen.

Die Ausbildungsmöglichkeiten an der Polizeiführungsakademie für den höheren Polizeivollzugsdienst müssen vom hessischen Polizeibeamten intensiv genutzt werden. Das Land Hessen soll jedoch langfristig dahingehend initiativ werden, daß die Ausbildung an der Polizeiführungsakademie als Studiengang an der Universität Münster angeboten wird. Die F.D.P. vertritt die Auffassung, daß die Beamten des höheren Polizeivollzugsdienst an Hochschulen ausgebildet werden sollten.

Die Fortbildung der Polizeibeamten ist weiter zu verbessern. Sie soll dazu dienen, auf allen für den praktischen Dienst relevanten Gebieten neue Kenntnisse ohne den Leistungsdruck von Lehrgängen zu erwerben.

Die F.D.P. setzt sich für eine ständige Verbesserung der personellen Situation der Polizei ein. Sie hält

die verstärkte Fortführung bereits eingeleiteter Maßnahmen der Nachwuchswerbung in Verbindung mit Maßnahmen zur Gestaltung der Durchlässigkeit der Einheitslaufbahn für erforderlich.

Ausstattung

Der Polizeibeamte kann die ihm obliegenden Aufgaben für den Schutz des Bürgers nur wirkungsvoll wahrnehmen, wenn technische Ausrüstung und räumliche Voraussetzungen geschaffen sind.

Die F.D.P. fordert eine verstärkte Bereitstellung von Haushaltsmitteln, um so zügig wie möglich die geplanten, anstehenden sowie nötigen Baumaßnahmen zu beginnen bzw. fertigzustellen.

Die F.D.P. setzt sich für einen modernen und wirksamen Katastrophenschutz ein.

Neben Mitteln aus der Feuerschutzsteuer, die zweckgebunden zur Verfügung stehen, müssen in Zukunft stärker als bisher ordentliche Haushaltsmittel für Zwecke des Brand- und Katastrophenschutzes bereitgestellt werden.

Die systematische Einrichtung von Feuerwehstützpunkten ist verstärkt voranzutreiben und durch die Verbesserung der Ausrüstung der Feuerwehren bis zur Vollmotorisierung zu ergänzen.

Ziel dieser Maßnahmen muß zunächst die Sicherstellung des schnellen Einsatzes im örtlichen Bereich sein. Darüber hinaus soll durch Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehrleute sichergestellt werden, daß auch überörtliche Einsatzaufgaben verschiedener Art erfüllt werden können.

Die technische Entwicklung stellt immer größere Anforderungen an die Feuerwehren. Die Schulung der Feuerwehrleute muß intensiviert werden, wobei Grund- und Spezialausbildungen zentral in der Feuerweherschule und dezentral in den Landkreisen verstärkt und gut abgestimmt angeboten werden müssen, um vor allem den Feuerwehrynachwuchs zu fördern.

Der Auf- und Ausbau eines gut funktionierenden Nachrichtenwesens muß durch beschleunigte Einrichtung des integrierten Funknetzes, in dem Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben als Funkteilnehmer zusammenarbeiten, abgeschlossen werden.

Die F.D.P. fordert stärker als bisher, in Zusammenarbeit mit dem Bund die Katastrophenabwehr sicherzustellen. Sie sieht die Grundlage in einem gut funktionierenden Alarm- und Warnsystem und in der Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfsorganisationen, um gemeinsame Einsätze bei Gefahr zu ermöglichen.

Die Planung und der Aufbau von Katastrophenschutzzentren ist weiter voranzutreiben, damit ein einheitliches Instrumentarium der Gefahrenabwehr durch aufeinander abgestimmte Ausbildung, koordinierte Einsatzleitung und gemeinsame Nutzung der Funkzentrale sobald als möglich zur Verfügung steht.

E.D.P.

**E.D.P. Landesverband Hessen
6 Frankfurt/Main, Fürstenbergerstr. 167**